



TITELTHEMA

**Es geht um mehr als Meinungsfreiheit**  
**Zum Anschlag auf Salman Rushdie**

# Inhalt

## Editorial

Gunnar Schedel Warten auf den Bachmann .....	1
---	---

## Neulich...

... bei Sexual-Legasthenikern .....	24
-------------------------------------	----

Blätterwald .....	30
-------------------	----

Internationale Rundschau .....	43
--------------------------------	----

Impressum .....	57
-----------------	----

## Titelthema:

# Es geht um mehr als Meinungsfreiheit

Rahila Gupta

In Sachen Salman Rushdie geht es nicht nur um Meinungsfreiheit .....	3
--	---

Maryam Namazie

Zum Zusammenhang zwischen Salman Rushdie und der Revolution der Frauen im Iran .....	7
---	---

Southall Black Sisters

Solidaritätserklärung für Salman Rushdie .....	9
--	---

## Staat und Kirche

Gunnar Schedel

Politische Justiz in Bayern Klagen gegen Söders Kreuzerlass abgewiesen .....	13
--	----

„Die Bevölkerung ist spürbar für eine  
klare Trennung von Staat und Religion“

Ein Gespräch über den Widerstand des Düsseldorfer Aufklärungsdienstes gegen die kommunale Finanzierung des Kirchentags .....	17
---	----

Gerhard Rampf

Ein neues Kirchenpapier der FDP? ..	21
-------------------------------------	----

Romo Runt

Unter falscher Flagge Die Handlungsempfehlungen der Expert*innenkommission anti- muslimischer Rassismus wirken nicht antirassistisch .....	25
--	----

## Prisma

Thomas Waschke

Was kann die Erweiterte Evolutionäre Synthese leisten? Teil 7: Warum es wichtig ist, welche Rahmentheorie den Standard der Forschung bildet .....	33
---	----

Apostasy is a Human Right

Maryam Namazie erhält den IBKA-Preis Sapio.....	38
--	----

Unterdrückung sichtbar machen

Eine Liste der „säkularen Gefangenen“ .....	40
--	----

Gerhard Lein / Andrea Oltmanns

Neuer Aufbruch mit neuem Namen ..	42
-----------------------------------	----

## Warten auf den Bachmann

Ein Schriftsteller ist immer ein „weiches Ziel“. Dass Salman Rushdie jahrzehntelang davor bewahrt werden konnte, Opfer eines Anschlags zu werden, war der Symbolkraft seines Schicksals geschuldet und wurde mit enormem Aufwand erreicht. Die Erwartung, dass ein solcher Schutz jedem bedrohten Autor, jeder gefährdeten Frauenrechtlerin zuteil werden könnte, ist unrealistisch – selbst wenn die Menschenrechte das politische Handeln deutlich stärker prägen würden, als sie dies derzeit tun.

Das Leben im Versteck, unter permanentem Personenschutz hatte Rushdie ohnehin viel von seiner Menschlichkeit genommen, hatte ihn zu einer „Figur“ gemacht, einer Stimme aus dem Irgendwo. Für einen Autor, der für Humanität kämpft, muss das eine bedrückende Situation sein, seinem Publikum nicht mehr auf Augenhöhe begegnen zu können. Aber immerhin konnte sich Salman Rushdie in den langen Jahren wohl einigermaßen sicher fühlen und er hatte die Möglichkeit, weiterhin zu publizieren. Anderen bleibt nur die Alternative, das volle Risiko auf sich zu nehmen oder zu verstimmen.

Dass es Salman Rushdie ausgerechnet getroffen hat, als er in einem gut gefüllten Saal über Meinungsfreiheit und den Schutz verfolgter Literatur sprach, ist in gewisser Weise tragisch, aber zugleich bezeichnend für eine Situation, aus der es keinen einfachen Ausweg gibt. Schriftsteller sind, sobald sie mit dem Publikum in Kontakt

treten, „weiche Ziele“; schwer zu schützen, wenn Offenheit nicht gegen eine Atmosphäre Distanz schaffender Einschüchterung eingetauscht werden soll. Und Rushdie ist seit 1989 die Zielperson für die religiöse Rechte. Seine Respektlosigkeit gegenüber Traditionen und sein klares Bekenntnis zur universalistischen Gültigkeit der Menschenrechte zogen den Hass nicht nur iranischer Mullahs auf sich.

Es war wohl ein „Einzeltäter“, wie es auch bei von rassistischen Rechten verübten Anschlägen immer wieder zu hören ist. Und das Studium von Browserverläufen soll nun erklären, warum der junge Mann auf den Dichter eingestochen hat. Tatsächlich aber ist dieser Anschlag wie die Ermordung des Lehrers Samuel Paty, das Massaker in den Redaktionsräumen der Satirezeitschrift *Charlie Hebdo* und die vielen alltäglichen Übergriffe, bei denen es keine Toten gibt und die nicht den Weg in die Medien finden, Ausdruck einer gesellschaftlichen Zuspitzung, die von der religiösen Rechten und ihren akademischen Wegbereiter:innen betrieben wird und die staatliche Stellen mittlerweile nach Kräften unterstützen.

Unter dem Deckmantel der „Anti-Diskriminierung“ feiern zutiefst ambivalente Begriffe wie „Respekt“ ihre Wiederauferstehung, wird die Analyse komplexer Herrschaftsverhältnissen durch eindimensionale Schuldzuweisungen ersetzt und eine Homogenität bestimmter *communities* vorausgesetzt, deren Annahme gefährlich ist für jede Form von Abweichung.

Salman Rushdie ist ein solcher „Abweichler“. Als Kind indischer Muslime (oder muslimischer Inder?) nahm er sich das Recht, nicht auf Traditionen zu achten und mit religiösen Textstellen ironisch umzugehen. Dass dies im Iran unter der Gefolgschaft des Regimes als Angriff auf „die“ Muslime wahrgenommen wird, ist nachvollziehbar. Aber Rushdie musste erfahren, dass auch viele im „freien Westen“ die Schuld eher bei ihm sahen. Er hatte schließlich „angefangen“ und einen Roman geschrieben, der mit der orthodoxen Lesart des Korans kollidierte.

Das Argumentationsmuster, die Rolle von Täter und Opfer umzukehren, begegnet uns in vielen Auseinandersetzungen um „Gotteslästerung“ und „Religionsbeschimpfung“ und bildet die Grundlage des § 166 StGB: Wer mit Gewalt gegen Spott oder Kritik vorgeht, muss vorher so existenziell attackiert worden sein, dass das Opfer des gewalttätigen Angriffs nicht nur selbst daran schuld ist, sondern dafür auch bestraft werden muss. (Ein aktuelles Beispiel haben wir in MIZ 2/22 berichtet.)

Das war seit jeher die Sichtweise der religiösen Rechten, im letzten Vierteljahrhundert hat diese Auffassung jedoch auch im „Westen“, vor allem im Rahmen vermeintlich antikolonialer und antirassistischer Diskurse zunehmend Zustimmung gefunden. Einige der Reaktionen auf den Anschlag auf die *Charlie Hebdo*-Redaktion zeigten unmissverständlich, dass es ein erschreckendes Einvernehmen gibt zwischen religiösen Reaktionär:innen und in New York oder Berlin lebenden Intellektuellen.

Ihr Auftreten unterscheidet sie natürlich. Und der sprachliche Duktus. Letztere würden nie selbst direkt zu

Gewalt aufrufen. Es wird sich kein Foto finden lassen, das sie hinter einem Transparent versammelt zeigt, auf dem eine einfache Forderung wie „Shoot to death“ steht. Das wäre schlecht für die eigene Karriere. Sie warten auf den Bachmann. Geduldig.

Sie kennen die emotionale Grundstimmung in den Kreisen der religiösen Rechten. Sie bringen das Gefühl des Abgewertetseins, ja des Bedrohtseins in diesen Menschen immer wieder zum Klingen und kanalisieren es, wenn sie darauf verweisen, dass Humanismus und Menschenrechte Projekte alter weißer Männer seien, dass Religionskritik als Rassismus anzusehen sei und das Eintreten für Gleichheit und gegen Privilegien ein Mittel zur Diskriminierung von Minderheiten. An gesellschaftlichen Veränderungen, die dieses Gefühl beseitigen würden, weil die Ursachen dafür beseitigt werden, sind sie nicht interessiert. Sie sehen ihre Aufgabe darin, die Zustände zu beklagen. Und zu erhalten, um sie weiter beklagen zu können.

Und sie wissen, dass irgendwann in irgendeinem (meistens sind es junge Männer) das Klingen so laut wird, dass der meint, jetzt handeln zu müssen. Sie wissen: Irgendwann kommt ein Bachmann. Oder ein Matar.

Ob sie sich dann freuen? Es ist sinnlos, darüber zu spekulieren. Und gleichgültig. Aber fest steht: Ohne ihre als Legitimation für die „Bestrafung“ von Dissidenten und Kritikerinnen verstandenen Äußerungen kämen kein Bachmann und kein Matar. Oder zumindest einige weniger.

## In Sachen Salman Rushdie geht es nicht nur um Meinungsfreiheit

**Das Attentat auf Salman Rushdie zeigt: Der religiöse Fundamentalismus ist auf dem Vormarsch. In Großbritannien müssen wir ihn bekämpfen, indem wir uns die Spannungen in unseren eigenen Communities eingestehen.**

Salman Rushdie ist nur knapp dem Mordanschlag des 24-jährigen Hadi Matar entgangen. Wir wissen noch nicht genau, aus welchen Motiven heraus der Angreifer gehandelt hat. Außer Zweifel steht jedoch, dass Matar von blinder Wut getrieben wurde, als er auf die Bühne sprang – vor den Augen eines Publikums, das gekommen war, um Rushdie sprechen zu hören, ironischerweise darüber, wie wichtig es ist, die Meinungsfreiheit zu schützen, und dass es notwendig ist, dass die USA Schriftstellern im Exil Asyl gewähren. Dass Matar in den wenigen Sekunden, bevor er überwältigt werden konnte, mehrere Male auf Rushdie einstach, Hals, Bauch und Oberschenkel traf sowie die Leber und ein Auge verletzte, spricht für eine schockierende Raserei.

Aus welchem Grund war Matar so aufgebracht? In einem Interview mit der *New York Post* sagte Matar kürzlich, Rushdie sei „jemand, der den Islam angegriffen hat, er hat ihren Glauben, ihre Glaubenssätze angegriffen“. Ein Jahrzehnt bevor Matar geboren wurde, veröffentlichte Rushdie ein Buch: *Die satanischen Verse*. Der Roman wurde von einigen gläubigen Muslimen als blasphemische Darstellung des Propheten Mohammed und des Islam empfunden.

Ein Jahr später, 1989, erließ der iranische Ajatollah Ruhollah Khomeini eine Fatwa, die von Muslimen forderte, den Autor zu töten. Die iranische Regierung zog das Todesurteil 1998 zurück, aber die Gefahr eines Anschlags bestimmte Rushdies Leben weiterhin, auch wenn es schien, dass die Bedrohung in den letzten Jahren zurückgegangen sei.

Wir haben etwas zu verlieren, und damit meine ich nicht Salman Rushdie, der sich jetzt von seinen Verletzungen erholt, von denen es heißt, sie würden „sein Leben verändern“. Es geht auch nicht nur um das Recht auf freie Meinungsäußerung, das für manche nicht mehr ist als ein liberaler Anspruch, der die Machtverhältnisse, die den Zugang zu dieser Freiheit bestimmen, außer Acht lässt. Es geht um das Recht, von religiösen Orthodoxien abzuweichen. Rushdie hat dafür bezahlen müssen, dass er sich weigerte zu zensieren, was er über die Religion des Islams geschrieben hatte. Wir sollten auch nicht vergessen, dass in vielen Communities Frauen, junge Menschen und Mitglieder der LGBT-Gemeinschaft die Hauptleidtragenden einer extremen Religiosität sind.

Rahila Gupta ist eine in London lebende feministische Autorin und Aktivistin. Seit 1989 ist sie im Vorstand der *Southall Black Sisters* tätig.

---

## Den religiösen Extremismus innerhalb der Communities bekämpfen

Vor vierunddreißig Jahren, als die Fatwa gegen Rushdie verkündet wurde, drehte sich alles um die Meinungsfreiheit des Schriftstellers. Die *Southall Black Sisters* (SBS), der ich im selben Jahr beitrug, war eine der ersten Frauengruppen, welche die Bedeutung dieser Fatwa für die Rechte der Frauen erkannte. Die Entwicklungen vor Ort in London hatten uns dafür sensibilisiert. Immer mehr Frauen, die sich an das Zentrum wandten, beklagten sich über religiösen – und nicht mehr nur kulturellen – Druck, sich anzupassen. Sikh- und muslimische Gruppen gerieten aneinander und beschuldigten sich gegenseitig, ihre Frauen zu stehlen, um sie zu bekehren. Die zuvor kosmopolitisch geprägten Straßen von Southall im Westen Londons waren nun während religiöser Feste durch Prozessionen verstopft, und sowohl der khalistanische (Sikh) als auch der islamische Fundamentalismus waren auf dem Vormarsch.

Wir spürten, dass in der Debatte eine dritte Stimme fehlte. Wir befürworteten Rushdies Recht zu schreiben voll und ganz, waren aber gleichzeitig der Meinung, dass die vom liberalen Establishment vorgebrachten Argumente geprägt waren von der rassistischen Vorstellung der Rückständigkeit der Muslime in Bradford, einer der größten muslimischen Gemeinden im Vereinigten

Königreich (der Bradford Council of Mosques hatte die Verbrennung von Exemplaren der *Satanischen Verse* organisiert). Wir wollten dem gegen Muslime gerichteten Rassismus entgegenreten, aber auch die fundamentalistischen Tendenzen in unseren Communities bekämpfen.

Dies schien eine differenzierte und logische Position zu sein. Aber wir wurden von der so genannten säkularen antirassistischen Linken, unseren früheren Genossen, entschieden kritisiert. Ich erinnere mich, dass ich eine befreundete säkulare pakistanische Schriftstellerin gebeten hatte, als Dolmetscherin für das Treffen zu fungieren, das wir zur Unterstützung von Rushdie organisiert hatten, um die Diskussionen in Urdu zu übersetzen. Zu meiner Überraschung gab es darüber einen heftigen Streit. Sie vertrat im Wesentlichen den Standpunkt, mit dem wir uns all die Jahre bis zum Anschlag auf die Redaktion von *Charlie Hebdo* im Jahr 2015 und darüber hinaus immer wieder konfrontiert sahen: dass die Muslime eine unterdrückte Minderheit seien, und dass es jetzt nicht an der Zeit sei, ihnen irgendwelche Defizite vorzuhalten. In einer etwas anderen Form wurde uns dieses Argument schon bei der Gründung der SBS entgegengehalten. Unsere Kampagne gegen häusliche Gewalt stieß auf Widerstand, der damit begründet wurde, dass wir die rassistische „Gast“-Gesellschaft auf eine Schattenseite der asiatischen Community aufmerksam machen würden. Dafür war jetzt nicht der richtige Zeitpunkt.



## Wenn nicht jetzt, wann dann? Die Gründung der Women against Fundamentalism

Wir wollten mit unserer Arbeit gegen den Fundamentalismus vorankommen, ohne dem gegen Muslime gerichteten Rassismus Vorschub zu leisten. Um dieser Herausforderung gerecht zu werden, schlugen wir eine Kampagne vor, die sich gegen alle Fundamentalismen in allen Religionen richtete. Tatsächlich war das Treffen zur Unterstützung von Rushdie im Jahr 1989 die Geburtsstunde von *Women against Fundamentalism* (WAF). In der Gruppe kamen verschiedene Frauen zusammen, darunter Hindu-Frauen, die sich gegen Hindutva wandten, muslimische Frauen gegen Islamismus, jüdische Frauen gegen Zionismus, irische Frauen gegen Katholizismus und Sikh-Frauen gegen Sikh-Fundamentalismus. Das waren die Stimmen der Dissidentinnen, und ihre intime Kenntnis der Traditionen, die ihre Freiheiten beschnitten, verlieh der Kampagne Authentizität.

Diese Authentizität brachte uns auch in Konflikt mit der „Identitätspolitik“ – eine Tendenz, die seitdem zugenommen hat und heute noch viel schlimmer ist. Wenn Medien wegen einer Stellungnahme zur Rushdie-Affäre an die WAF herantraten, wurden wir immer gebeten, unsere muslimischen Mitglieder zu schicken. Als wir öffentlich kritisierten, dass Hindus aus London Goldbarren an Hindu-Nationalisten spendeten, interessierten sich die Medien nicht dafür. Das Hauptaugenmerk lag auf Rushdie, und nur darüber wollten sie mit uns sprechen. Das führte dazu, dass die WAF zu Unrecht mit antimuslimischen



Solidaritätskundgebung für Salman Rushdie – 1989  
organisiert von den *Women against Fundamentalism*.  
(Foto: © WAF)

Kampagnen in Verbindung gebracht wurde. Jeder Hinweis auf das ungleiche Interesse der Medien an unseren Kampagnen wurde mit Kommentaren gekontert wie: Wir hätten wissen müssen, dass die Medien uns manipulieren würden. Aber auch wenn wir das vorausgesehen hätten, hätte uns das nicht davon abgehalten, die Verbindung zwischen den Kräften, die sich gegen Rushdie stellten, und den Kräften, die die Freiheiten der Frauen einschränkten, herzustellen.

Die Rushdie-Affäre brachte die politischen Frontlinien der damaligen Zeit durcheinander. Nichts veranschaulicht dies besser als die WAF-Demo von 1989. Wir versammelten uns auf der Grünfläche gegenüber dem Parlament, um gegen die jungen asiatischen Männer aus Bradford zu protestieren, die für ein Verbot des Buches demonstrierten. Es waren Männer, mit denen wir in früheren Jahren vielleicht zusammen marschiert wären, um gegen polizeilichen oder staatlichen Rassismus zu protestieren. Ohne dass wir es wussten, marschierte auch die *British National Front* aus der entgegengesetzten Richtung auf. Vermutlich wollten sie nicht Rushdie unterstützen, sondern nur einer Versammlung von asiatischen

Einwanderern mit einer aggressiven Haltung entgegentreten. Sobald die beiden Gruppen die WAF entdeckt hatten, verloren die Männer das Interesse aneinander und ihr Hass konzentrierte sich auf die Frauen, die sie zu beschimpfen begannen und denen sie ihre Plakate zu entreißen versuchten. An wen wandten sich die Frauen, um Schutz zu erhalten? An die Polizei.

## Wir brauchen den Mut, uns unseren Widersprüchen zu stellen

Der gefährliche Aufstieg des religiösen Fundamentalismus ist überall auf der Welt zu beobachten. Die Aufhebung des Urteils *Roe vs. Wade* in den USA war ein Sieg für die christliche Rechte, die seit Jahren darauf hinarbeitet, die Rechtsprechung zu kontrollieren. In Indien haben hinduistische „Kuh“-Wächter muslimische Viehhändler im Namen des Schutzes der im Hinduismus als heilig angesehenen Kuh getötet und muslimische Männer verprügelt, denen „Liebesdshihad“ vorgeworfen wurde – was bedeutet, dass sie hinduistische Frauen zur Heirat „verführt“ haben. In Großbritannien kämpfen die *Southall Black Sisters* und *One Law for All* an vielen Fronten. Sie haben sich dagegen gewehrt, als Universitäten versuchten, die Zuhörerschaft nach Geschlechtern zu trennen, wenn religiöse Redner dies verlangten. Sie haben sich gegen informelle Scharia-Gerichte gewandt, die für Frauen eine Rechtsprechung zweiter Klasse mit sich bringen, und sie haben erreicht, dass die *Law Society* [ein unabhängiger Berufsverband von Anwälten] ihre scharia-konformen Ratschläge zur Abfassung von Testamenten zurückgezogen hat.

Die WAF hat sich 2012 aufgelöst. Einige der daran beteiligten Frauen gründeten 2016 *Feminist Dissent*, eine jährlich erscheinende Zeitschrift mit dem Schwerpunkt „Gender, Fundamentalismus und damit zusammenhängende gesellschaftspolitische Themen“.

Ich würde behaupten, dass der Boden, auf dem diese Diskussion geführt wird, heute noch rutschiger ist als im Jahr 1989, als die Auseinandersetzung um Salman Rushdie begann. Wir leben in einer hyperempfindlichen Zeit, in der jede Infragestellung religiöser Überzeugungen mit der Begründung abgewehrt werden kann, dass sie eine Beleidigung darstelle. Aber es gibt kein gesetzlich verankertes „Recht, nicht beleidigt zu werden“.

Aber wir können nicht weiter die andere Wange hinhalten und sagen, jetzt sei nicht der richtige Zeitpunkt. Janusköpfig müssen wir in alle Richtungen schauen und uns den widersprüchlichen Kräften, die sich gegen uns richten, stellen.

Im Original unter dem Titel „The Rushdie affair is not a simple matter of free speech“ erschienen im *New Humanist* (<https://newhumanist.org.uk>) im August 2022. Übersetzung und Abdruck mit freundlicher Genehmigung der Autorin und der Redaktion.



## Zum Zusammenhang zwischen Salman Rushdie und der Revolution der Frauen im Iran

**Salman Rushdies Agent hat bestätigt, dass der mutige Schriftsteller nach dem brutalen Angriff während einer Veranstaltung auf der er zum Thema Asyl für Schriftsteller sprechen sollte, auf einem Auge erblindet ist und eine Hand nicht mehr benutzen kann. Das Attentat im Bundesstaat New York am 12. August 2022 war eine deutliche Erinnerung daran, dass der Schriftsteller auch Jahrzehnte nach der Fatwa von Ajatollah Khomeini gegen Rushdie und seine Satanischen Verse noch immer nicht sicher ist, wenn er schreibt und spricht.**

Nach all den Jahren ist es immer noch unvorstellbar, dass irgendjemand irgendwo für Worte, Äußerungen angegriffen oder getötet wird. Und dass für viele der Vorwurf der Beleidigung, der Verletzung so empfindlicher Gefühle und der „Islamfeindlichkeit“ ausreicht, um einen Angriff auf Leib und Leben zu rechtfertigen.

In dieser völlig verkehrten Sicht der Welt sind Worte verletzend, und Gewalt ist gerechtfertigt. Es ist die uralte Täter-Opfer-Umkehr zur Verteidigung der Mächtigen auf Kosten derer, die das Heilige, das Tabu in Frage stellen und es wagen, anders zu denken. Es ist zum Verzweifeln, dass nach all diesen Jahren diejenigen, die Gewaltandrohungen aussprechen oder unterstützen, kaum Konsequenzen zu befürchten haben, obwohl die Anstiftung zum Mord eine Straftat ist.

Ein Beispiel: Iqbal Sacranie ist der Meinung: „Der Tod ist vielleicht ein bisschen zu einfach für [Rushdie]“. In Großbritannien wird man dann von der britischen Regierung in den Adelsstand erhoben (2005). Auch Beamte des islamischen Regimes im Iran können wei-

terhin ohne Einschränkung und ohne Angst vor Strafverfolgung reisen. Nur wenige Tage, nachdem die Sittenpolizei Mahsa Amini wegen eines „nicht richtig sitzenden“ Hidschabs zu Tode geprügelt hatte, erhielt der iranische Präsident Ebrahim Raisi ein Visum, um vor der Generalversammlung der Vereinten Nationen zu sprechen, ausgerechnet in New York. Das iranische Regime, ein Regime des Femizids, sitzt sogar in der Kommission der Vereinten Nationen zur Rechtsstellung der Frau

Seit dem UN-Besuch von Raisi sind viele weitere Demonstranten verprügelt worden, verschwunden und getötet worden. Nach Angaben von Menschenrechtsgruppen wurden über 300 Demonstranten getötet, darunter viele Kinder. Die tatsächlichen Zahlen liegen höher. Mehr als 14.000 Menschen wurden verhaftet, darunter auch die beiden Journalistinnen, die als erste die Nachricht von der Ermordung Mahsa Aminis verbreitet haben. Etwa 1000 Personen sind in Schnellverfahren abgeurteilt worden, einige wurden wegen „Feindschaft zu Gott“ zum Tode verurteilt.

Es ist offensichtlich, dass ein direkter Zusammenhang besteht zwischen den jahrzehntelangen Drohungen und der Gewalt, denen Salman Rushdie ausgesetzt war, und den Drohungen und der Gewalt, denen Generationen von Frauen und Männern im Iran ausgesetzt waren. Heute sieht sich das islamische Regime im Iran mit einer Frauenrevolution konfrontiert, die darauf abzielt, die Theokratie ein für alle Mal zu beenden.

Der Schleier, der seit seiner Einführung das sichtbarste Symbol der islamischen Herrschaft ist, wird nun zum Ziel und Symbol einer Frauenrevolution, die von einer mutigen Generation Z angeführt wird, die sich nicht unterkriegen lässt und sich keine Illusionen über die islamische Herrschaft macht. Ihre wichtigsten Slogans sind „Frau, Leben, Freiheit“, „Wir wollen keinen islamischen Staat“ und „Wir wollen keinen frauenfeindlichen Staat“.

So wie mit dem Aufstieg des islamischen Regimes im Iran ein Anstieg des Fundamentalismus überall in der Welt einherging, wird das durch eine Frauenrevolution herbeigeführte Ende dieses Regimes eine neue Ära im Iran, im Nahen Osten und in der ganzen Welt einläuten. Dieses Regime kam, indem es den Frauen den Schleier aufzwang, mit Säureanschlägen und Gewalt. Es wird zu Ende gehen, wenn freie Frauen ihre Schleier verbrennen und abnehmen.

Trotz der anhaltenden Proteste auf den Straßen im Iran und in der ganzen Welt machen die westlichen Regierungen weiter wie bisher; ihre Verurteilungen des Regimes wirken halbherzig.

Druck auf westliche Regierungen auszuüben, damit diese die Beziehungen zum Regime der sexuellen Apartheid abbrechen, stellt eine wichtige Handlungsmöglichkeit dar. So können die säkularen Organisationen die Frauenrevolution und mutige Abweichler wie Rushdie verteidigen.

Ein Transparent auf einer der Demonstrationen zur Unterstützung der iranischen Revolution bringt es auf den Punkt: „An die Führer der Welt. Die iranischen Frauen brauchen euch nicht, damit ihr sie rettet. Ihr müsst einfach nur aufhören, ihre Mörder zu retten.“

Im Jahr 2006 unterzeichneten zwölf Schriftsteller (darunter Salman Rushdie und ich) ein Manifest gegen Totalitarismus, in dem es heißt:

„Wir weigern uns, auf unseren kritischen Geist zu verzichten, aus Angst, der 'Islamophobie' bezichtigt zu werden – ein erbärmlicher Begriff, der die Kritik am Islam als Religion mit der Stigmatisierung derjenigen, die an ihn glauben, verwechselt.

Wir verteidigen die Universalität des Rechts auf freie Meinungsäußerung, damit auf allen Kontinenten ein kritischer Geist gegenüber jeder Art von Misshandlung und jedem Dogma bestehen kann.

Wir appellieren an die Demokraten und Freigeister in allen Ländern, dass unser Jahrhundert ein Jahrhundert des Lichts und nicht der Dunkelheit werden möge.“

Die Frauenrevolution im Iran gibt uns die Möglichkeit, einen anderen Iran und eine Welt ohne Fundamentalismus zu erahnen. Sie zu unterstützen, zu verteidigen und ihre Errungenschaften zu bewahren, kann dazu beitragen, dass dieses Jahrhundert eines „des Lichts und nicht der Dunkelheit“ wird.

## Werden Sie Mitglied im IBKA!

Im IBKA haben sich nichtreligiöse Menschen zusammengeschlossen, um die allgemeinen Menschenrechte – insbesondere die Weltanschauungsfreiheit – und die konsequente Trennung von Staat und Religion durchzusetzen. Wir treten ein für individuelle Selbstbestimmung, wollen vernunftgeleitetes Denken fördern und über die gesellschaftliche Rolle von Religion aufklären.

Mitglieder werden regelmäßig über die Tätigkeit des IBKA unterrichtet. Der IBKA veranstaltete in den Jahren 2012 und 2015 internationale atheistische Conventions; er vergibt den IBKA-Preis *Sapio* – zuletzt an Greg Graffin und *Ateizm Derneği* – und war Initiator der Kampagne *Gegen religiöse Diskriminierung am Arbeitsplatz* (GerDiA). Sie erhalten Informationsbroschüren sowie die Quartalsschrift MIZ. Wir beraten Sie auch gerne bei Fragen zum Kirchenaustritt wie zur Abmeldung vom konfessionellen Religionsunterricht an staatlichen Schulen.

Bitte unterstützen Sie unsere Arbeit durch Ihre Mitgliedschaft oder Spende! Der Regelbeitrag beträgt Euro 75 im Jahr. Es besteht die Möglichkeit zur Beitragsermäßigung.

Der IBKA ist als gemeinnützig anerkannt; Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerlich absetzbar. Nach Eingang Ihres Aufnahmeantrages erhalten Sie eine Bestätigung Ihrer Mitgliedschaft, die Satzung des Vereins sowie weitere Informationen. Senden Sie bitte Ihre Beitrittserklärung in geschlossenem Umschlag an unsere Geschäftsstelle.



## Internationaler Bund der Konfessionslosen und Atheisten

IBKA e.V.  
Limburger Str. 55  
53919 Weilerswist  
[www.ibka.org](http://www.ibka.org)

*Beirat:* Prof. Dipl.-Ing. Edgar Baeger, Bedri Baykam (Türkei), Dr. Gerhard Czermak, Dr. Mynga Futrell, Dr. Colin Goldner, Prof. Dr. Günter Kehrer, Prof. Mark Lindley (USA), Ralf Michalowsky, Prof. Dr. Ali Nesin (Türkei), Dipl.-Psych. Ursula Neumann, Prof. Dr. Hermann Josef Schmidt, Dr. Michael Schmidt-Salomon, Arzu Toker.

*Korporative Mitglieder:* Ateizm Derneği, Atheist Centre Vijayawada, Bund für Geistesfreiheit (bfg) Bayern, bfg Augsburg, bfg Erlangen, bfg Kulmbach/Bayreuth, bfg München, bfg Neuburg/Ingolstadt, bfg Regensburg, Dawkins Foundation Deutschland, Düsseldorf Aufklärungsdienst, Humanistischer Freidenker-Verband Ostwürttemberg, Freidenkerinnen & Freidenker Ulm/Neu-Ulm, Aschaffenburg Freidenker.

*Der IBKA ist Mitglied in*  
Atheist Alliance International (AAI)  
Humanistische Union e.V. (HU)  
Zentralrat der Konfessionsfreien

## Aufnahmeantrag IBKA

Diesen Antrag bitte ausfüllen und in einem geschlossenen Umschlag senden an:

IBKA e.V.  
c/o Rainer Ponitka  
Limburger Str. 55  
53919 Weilerswist

Frau       Herr

\_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_  
Vorname

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ, Wohnort

\_\_\_\_\_  
Land (in Deutschland: Bundesland)

\_\_\_\_\_  
Telefon (freiwillig)

\_\_\_\_\_  
E-Mail (freiwillig)

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum      Staatsangehörigkeit

\_\_\_\_\_  
Beruf (freiwillig)

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in den Internationalen Bund der Konfessionslosen und Atheisten e.V. (IBKA).\*

als ordentliches Mitglied.

Ich gehöre keiner Kirche, Konfession oder religiösen Gemeinschaft an.

als außerordentliches Mitglied.

Ich gehöre **gegen meine Überzeugung** einer Kirche, Konfession oder Religionsgemeinschaft an, weil ich hierzu aus beruflichen oder sozialen Gründen gezwungen bin.

Ich zahle\*

- den Regelbeitrag i. H. v. € 75,--/Jahr
- den Förderbeitrag i.H.v. € 100,--/Jahr
- den Mindestbeitrag i.H.v. € 50,--/Jahr
- einen Beitrag i.H.v € \_\_\_\_\_ /Jahr (min. € 50,--/Jahr)

\* Zutreffendes bitte ankreuzen  
\*\* Einsichtnahme u.a. möglich unter [www.ibka.org](http://www.ibka.org)

Ich beantrage Beitragsermäßigung, weil\*

mein(e) Partner(in) bereits vollzählendes Mitglied ist oder die Mitgliedschaft mit gleicher Post beantragt.

\_\_\_\_\_  
(Name, Vorname des/der Partners/Partnerin, Mitgliedsnr.)

ich Mitglied eines korporativen Mitglieds bzw. eines befreundeten Verbands bin, der IBKA-Mitgliedern ebenfalls eine Beitragsermäßigung gewährt:

\_\_\_\_\_  
(Name des korporativen Mitglieds bzw des befreundeten Verbands)

ich ein geringes Einkommen habe.

\_\_\_\_\_  
(bitte kurz erläutern, ggfls auf Beiblatt)

Ich zahle\*

- den ermäßigten Beitrag i. H. v. € 25,--/Jahr
- einen Beitrag i.H.v € \_\_\_\_\_ /Jahr (min. € 25,--/Jahr)

Ich bin einverstanden, dass meine Kontaktdaten (Name, Anschrift, Rufnummern, Email-Adresse) anderen Mitgliedern auf Anfrage mitgeteilt werden, um sich im Sinne des Vereinszweckes untereinander zu vernetzen (freiwillige Angabe).

Die folgenden Erklärungen sind für eine Aufnahme zwingend zu bestätigen:

Die Mitgliedschaft im IBKA beinhaltet den Bezug des „Rundbrief“ und der Zeitschrift „MIZ“. Außerdem sendet mir der IBKA per E-Mail oder postalisch Informationen über Verbandsaktivitäten zu. Mir ist bekannt, dass die vorgenannten Sendungen nicht abbestellt werden können.

Ich akzeptiere die Satzung, die Beitragsordnung wie auch den Politischen Leitfaden des IBKA in der aktuellen Form.\*\*

Ich habe die Datenschutzhinweise zur Mitgliedschaft auf IBKA.org zur Kenntnis genommen und bin mit der dort erläuterten Verarbeitung meiner Daten einverstanden.

\_\_\_\_\_  
Ort / Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

# „Die Bevölkerung ist spürbar für eine klare Trennung von Staat und Religion“

Ein Gespräch über den Widerstand des *Düsseldorfer Aufklärungsdienstes* gegen die kommunale Finanzierung des Kirchentags

**2027 soll der Evangelische Kirchentag in Düsseldorf stattfinden. Und die Kommune soll mit über fünf Millionen Euro zur Finanzierung beitragen. Der *Düsseldorfer Aufklärungsdienst* (DA!) findet das falsch und hat ein Bürgerbegehren dagegen gestartet. MIZ sprach mit Ricarda Hinz über städtische Blockadeversuche und die Erfolgsaussichten dieser für die säkulare Szene neuen Aktionsform.**

**MIZ:** 2027 soll der Evangelische Kirchentag in Düsseldorf stattfinden. Der Stadtrat hat im Juni einen Beschluss gefasst, das Ereignis mit mehr als fünf Millionen Euro zu subventionieren. Gibt es denn schon so etwas wie eine „Gesamtrechnung“ – also: Wie viele Leute werden erwartet? Wie viel zahlt die Kirche selbst? Wer trägt noch zur Finanzierung bei?

**Ricarda Hinz:** Die Stadtverwaltung Düsseldorf hat dem Rat eine Beschlussvorlage vorgelegt, die eins zu eins den Wunschttext der Kirche wiedergibt. Da wird ein „noch zu gründender Verein“ mal eben mit 4,3 Mio. Euro in bar und 1,5 Mio. Euro in Sachleistungen ausgestattet. Darüber hinaus wird versprochen: „die Übernahme von Leistungen, die während der Durchführung des Kirchentages anfallen werden, und derzeit noch nicht ermittelt werden können“. Also ein glatter Blankoscheck! Welcher noch nicht einmal gegründete Verein bekommt so eine Finanzzusage aus öffentlichen Mitteln? Das ist doch skandalös bis zum Anschlag.

Neben der Stadt gibt es noch weitere Töpfe: Der Bund zahlt jährlich eine halbe Millionen Euro für Kirchentage. Bei ökumenischen gern auch mal das Dreifache. Das Land öffnet ebenso großzügig das Steuerportemonnaie: Für 2027 gibt es von NRW noch weitere 7,5 Mio. zum Kirchentag dazu. Alles nur für fünf Tage! Ob und was die Kirche dann noch selbst bezahlt, steht in den Sternen, denn sie legen am Ende keine Abrechnungen vor. Religionsgemeinschaften sind in Deutschland nicht rechenschaftspflichtig. Eine Trennung von Staat und Religion sieht anders aus.

Auch die überwiegend schwer gläubigen Kirchentagsbesucher werden zur Kasse gebeten: Ein Ticket kostet über hundert Euro. Dafür kann man mit diesem Ticket umsonst die öffentlichen Verkehrsmittel der Stadt, die Museen und Schwimmbäder besuchen. Das betont der Kirchentag im Ticketshop ausdrücklich. Hier verkauft Kirche wieder einmal die Dienstleistungen aller, denn gezahlt werden muss das ja von



Unterschriftensammeln in der Fußgängerzone. (Foto: © DA!)

der Gesamtgesellschaft, und klebt wie selbstverständlich ihr Label darauf.

**MIZ:** Wie liefen denn die Debatten im Stadtrat, aber auch in der lokalen Öffentlichkeit ab?

**Ricarda Hinz:** Der Beschluss sollte eigentlich im Sommerloch und im Finanzausschuss durchgewunken werden. Wenn da nicht diese völlig unkritische, klitzekleine Notiz in der *Rheinischen Post* gestanden hätte: „Wie schön: der Kirchentag 2027 wird in Düsseldorf stattfinden und 100.000 Besucher bringen.“ Als ich das las, war ich entsprechend genervt und erstattete Maximilian Steinhaus von der *Aktionsgruppe 11tes-Gebot* Bericht. Maximilian fischte dann über Nacht die Beschlussvorlage aus dem Netz. Wir konnten nicht fassen, was da beschlossen werden sollte und schlugen Alarm. Daraufhin wurde der säkulare Flügel der SPD wach und erwirkte, dass diese Beschlussvorlage doch wenigstens in

die kommende Ratsitzung zu verlegen und der Diskussion zu stellen sei. David Farago packte seinen Moses ein, der ja die Tafel mit dem 11. Gebot „Du sollst Deinen Kirchentag selbst bezahlen!“ auf dem Arm trägt, und stand vier Tage vor der Sitzung warnend auf dem Rathausvorplatz.

Dann erst wurde das Thema auch von der Presse als kontrovers wahrgenommen und wir konnten es, wie schon oft, live erfahren: Die Bevölkerung ist spürbar für eine klare Trennung von Staat und Religion, aber die Politiker:innen ignorieren diese säkulare Haltung zugunsten einer engen und verfassungswidrigen Kooperation mit der Religion. Auf Kirchentagen schunkeln sie nur allzu gern auf den Bühnen dieses alljährlichen, seelentrunkenen, vor Naivität tiefenden und Millionen verschlingenden Events. Kurzum: es gab am Ende 17 vernünftige Nein-Stimmen zur Beschlussvorlage, 7 Enthaltungen und 48 Ja-Stimmen.



Natürlich stimmte die CDU geschlossen für den Verfassungsbruch, aber leider gab es auch viele Ja-Stimmen aus der Grünen und SPD-Fraktion. Die Jungen Liberalen habe sich übrigens ausdrücklich gegen die Finanzierung des Kirchentags ausgesprochen.

**MIZ:** Ihr habt nach dem Stadtratsbeschluss angekündigt, mit einem Bürgerbegehren gegen die Entscheidung vorzugehen. Was verspricht ihr euch davon?

**Ricarda Hinz:** Im besten Fall sammeln wir 15.000 Unterschriften und kippen den Ratsbeschluss damit erfolgreich. Falls das nicht klappen sollte, hätten wir zumindest für einen spürbaren Gegenwind gesorgt, der an diesem Kirchentag haften bleiben wird. Und wir hätten die Nachricht vervielfältigt, dass in unserer verschuldeten Stadt Düsseldorf plötzlich 6 Mio. Euro für einen Kirchentag locker gemacht werden können. Das Ausmaß dieser Finanzierung für ein nur 5-tägiges Fest hat bis jetzt noch alle empört. Am Ende ist das Geld nämlich weg. Es braucht nicht viel Fantasie, was man Sinnvolleres und Nachhaltigeres damit finanzieren könnte...

**MIZ:** Was steht für euch jetzt in den nächsten Wochen an?

**Ricarda Hinz:** Wir rühren jetzt kräftig die PR-Trommel. Wir haben einen Anhänger gekauft, auf den wir Moses und sein 11. Gebot montiert haben. Dieser wird nun fast täglich von uns in der Stadt spazieren gefahren. Wir sammeln Unterschriften an belebten Orten und im Internet mit Hilfe von *inn.it*, einer Plattform, die Bürgerbegehren unterstützt. Es ist auch für uns die erste Übung in direkter Demokratie. Um erfolgreich zu sein, brauchen wir

die Unterschriften von 3% aller wahlberechtigten Düsseldorfer:innen. Das ist eine sehr hohe Hürde. NRW macht es Bürger- und Volksbegehren besonders schwer. Wir setzen dabei auf exponentielles Wachstum, d.h. wir versuchen, alle, die unterschreiben, davon zu überzeugen, zwei weitere Unterzeichnende zu finden. Entweder wird es uns gelingen, Düsseldorf mit dem säkularen Virus zu infizieren oder auch nicht. Sollte der eine oder die andere Leserin jetzt denken, „hey den Düsseldorfer:innen könnte ich helfen, ich nehme mir ne Woche Urlaub und sammel dort Unterschriften“, würde das unsere Chancen natürlich signifikant steigern!

**MIZ:** 15.000 Stimmen sind kein Pappentitel. Wie schätzt ihr denn eure Erfolgsaussichten ein?

**Ricarda Hinz:** An geraden Tagen denke ich: „Das schaffen wir!“, und an ungeraden Tagen verfallende ich in Schwermut, weil wir das niemals schaffen werden. Klar ist: Wir werden uns ranhalten und das Beste rausholen! Es ist einfach toll, so ein motiviertes Team zu sehen und die positiven Reaktionen der Bürger:innen zu erfahren.

**MIZ:** Gibt es für Leute von außerhalb von Düsseldorf denn Möglichkeiten, euch zu unterstützen?

**Ricarda Hinz:** Ja, natürlich! Besucht jede:n Düsseldorfer:in, die ihr kennt und die ihr nicht kennt, und zwingt sie zu unterschreiben! Aber im Ernst, bitte kommt und stellt Euch mit Klemmbrett und Glühwein zu uns auf den Weihnachtsmarkt! Dafür statten wir Davids Moses jetzt auch extra mit einer LED-Beleuchtung aus. Denn die dunkle Jahreshälfte steht vor der Tür.

**MIZ:** Habt ihr den Eindruck, dass euch die Verwaltung Steine in den Weg legt?

**Ricarda Hinz:** Steine? Geröll! Das krasseste Beispiel ist wohl: Auf das zu unterschreibende Formular gehört laut Gesetz eine Kostenschätzung der Stadtverwaltung. Diese hat uns zuerst 8 Wochen warten lassen, um uns dann eine rechtswidrige und über zwei Seiten lange Kostenschätzung abzugeben. Darin stand, dass der Stadt ein zweistelliger Millionenbetrag entgegen würde, wenn der Kirchentag nicht stattfinden würde. Natürlich wollten sie nicht schreiben, dass die Stadt 6 Mio. Euro gewinnt, wenn sie nicht zahlt. Stattdessen sagte das Amt, wir hätten unsere zur Abstimmung zu bringende Frage zu ändern, denn der Kirchentag könne ja ohne das städtische Geld gar nicht stattfinden, und deshalb seien wir gegen den Kirchentag an sich.

Mit diesem Ergebnis mussten wir vor das Verwaltungsgericht ziehen. Da haben wir in allen Punkten Recht bekommen: 1. Die Kostenschätzung darf nur zwei Sätze lang sein, 2. Der erste Satz muss lauten: „Das Bürgerbegehren verursacht keine Kosten“, 3. Umsätze in der Stadt sind keine Einnahmen der Stadt, und 4. die genannten Gewerbesteuererinnahmen mussten weit nach unten korrigiert werden (und sie sind immer noch zu hoch eingeschätzt). Die Stadt hat damit zwar vor Gericht auf ganzer Linie verloren, aber der Sommer ist nun leider vorbei und im Winter Unterschriften zu sammeln wird eine schwierigere Übung. Ohne Zweifel hat die Stadtverwaltung Angst um ihren Kirchentag. Und das ist gut so.

**MIZ:** Angenommen, ihr könnt genug Unterschriften einsammeln, wie ginge es dann weiter?

**Ricarda Hinz:** Sinn eines Bürgerbegehrens ist, dass die Bürger damit einfordern, über die auf der Unterschriftenliste gestellte Frage selbst entscheiden zu dürfen. In unserem Fall lautet die Frage: „Sind sie dagegen, dass eine Förderung des Evangelischen Kirchentages 2027 mit Geldern und Sachleistungen der Stadt Düsseldorf in Höhe von 5,8 Mio. Euro erfolgt und wollen daher, dass der Ratsbeschluss vom 23. Juni 2022, der diese Förderung vorsieht, aufgehoben wird?“ Sollten wir die erforderliche Zahl der Unterschriften zusammen bekommen, wäre es dann an der Stadtverwaltung, einen sogenannten Bürgerentscheid durchzuführen, also die konkrete Abstimmung durch alle Wahlberechtigten. Mit allem drum und dran – Wahlunterlagen, Briefwahl, Wahlbüros und Stichtag. Das kann sie sich allerdings auch sparen, nämlich dann, wenn der Stadtrat von sich aus seine Entscheidung im Sinne des Begehrens ändert. Meistens geschieht das auch so, denn der politische Wille in der Bevölkerung ist offenkundig. Sollte der Stadtrat aber weiter auf seiner Fördersumme beharren, werden die Bürger zur Abstimmung gebeten. Dann entscheidet die einfache Mehrheit bei einer Mindestbeteiligung von 10%.

**MIZ:** Und was macht ihr denn, wenn ihr die am Ende nicht zusammenkriegt?

**Ricarda Hinz:** Tja dann heißt es: wieder aufrappeln, Dreck abklopfen und weiter fleißig (Religions-)Kritik üben.

**MIZ:** Danke fürs Gespräch. Wir werden trommeln.

## Ein neues Kirchenpapier der FDP?

**Ein Jahr vor der bayerischen Landtagswahl hat die FDP Bayern ein interessantes Positionspapier unter dem Titel *Regensburger Freiheitsthesen zu Rechtsstaat und Religion* vorgelegt. Schon die Eingangszeilen („Die Zeit ist reif. Unsere Gesellschaft befindet sich im Wandel.“) machen deutlich, dass es der FDP um eine grundsätzliche Veränderung geht, nämlich um eine Anpassung des aus den 1950er Jahren stammenden staatskirchenrechtlichen Rahmens an die gesellschaftliche Wirklichkeit von heute.**

Tatsächlich haben sich die weltanschaulichen Mehrheitsverhältnisse in Bayern stärker verschoben als in jedem anderen Bundesland. 1950 waren noch 97 % der Bevölkerung katholisch oder evangelisch und selbst bei der Volkszählung 1987 gehörten nur 8,9 % nicht den Volkskirchen an. Inzwischen trifft dies auf rund 40 Prozent der Einwohner zu, da seit längerem die Kirchengaustrittsquote in Bayern deutlich über dem Bundesdurchschnitt liegt. Überdies haben CSU, SPD und Freie Wähler diesen Wandel noch gar nicht registriert und verharren in ihrer Kirchentreu, selbst die bayerischen Grünen scheinen die gesellschaftlichen Veränderungen noch nicht richtig zur Kenntnis genommen zu haben. Insofern nutzt die FDP die Gunst der Stunde und erschließt sich eine ständig wachsende Zielgruppe, die die anderen vernachlässigen. Für Konfessionsfreie ist der Vorstoß der Liberalen strategisch günstig, denn so erhöht sich der Druck auf die anderen Parteien, die sich künftig nicht mehr erlauben können, so viele kirchenferne Wähler(innen) zu ignorieren.

Inhaltlich knüpft das Positionspapier an das Kirchenpapier an, das

die Bundespartei 1974 verabschiedet hat, beschränkt sich aber weitgehend auf die für Bayern relevanten Themen. Es werden neun Thesen aufgestellt, zu denen jeweils der aktuelle Sachstand beschrieben wird und anschließend Änderungsforderungen aufgestellt werden. Die meisten dieser Thesen laufen auf eine Entflechtung der Staat-Kirche-Verbindungen hinaus, so etwa „Das [Bayern-]Konkordat kann so nicht bleiben“, „Die [bayerischen] Staatskirchenleistungen müssen abgelöst werden“. Gefordert wird mehr weltanschauliche Neutralität im Arbeitsrecht (soweit die Kirchen öffentliche Aufgaben mit öffentlichem Geld wahrnehmen), im Bayerischen Rundfunk und in staatlichen Einrichtungen, wo religiöse Symbole nichts zu suchen haben.

Leider zeigt sich aber bei einigen Thesen, dass die Verfasser ihre eigenen Ansätze nicht zu Ende gedacht haben, sondern sich von aktuellen, tagespolitischen Diskussionen leiten lassen. So greift die These „Gemeinsamer Dialogunterricht statt getrenntem Religionsunterricht“ einen rein innerkirchlichen Diskussionsgegenstand auf. Ob die beiden Kirchen sich auf einen ge-



Die weltanschaulichen Mehrheitsverhältnisse in Bayern haben sich in den vergangenen Jahrzehnten stärker verschoben als in jedem anderen Bundesland. (Foto: © Pixabay)

meinsamen Religionsunterricht einigen wollen, ist deren Sache und nicht Sache des Staates. Konsequenter wäre stattdessen die Forderung „Ethikunterricht für alle, Religionsunterricht als Wahlfach für alle, die ihn zusätzlich wünschen“. Der Ethikunterricht vermittelt nämlich die Werte, die für alle verbindlich sind. Das sind jene, welche sich aus den Grundrechtsartikeln 1 bis 19 des Grundgesetzes und aus den Allgemeinen Menschenrechten ableiten lassen. Religiös begründete Werte hingegen betreffen allenfalls die Anhänger der jeweiligen Religion, wobei diese – in Ausübung ihrer Religionsfreiheit – auch noch selbst bestimmen dürfen, welche dieser religiösen Werte sie für sich persönlich gelten lassen wollen. Überdies beinhaltet der Ethikunterricht auch (informierende) Religionskunde, sodass dort der „ge-

meinsame Dialogunterricht“ bereits verwirklicht werden kann.

Eine weitere Schwäche des Papiers ist die Verquickung grundsätzlicher Reformansätze mit aktuellen Kirchenproblemen wie der fehlenden innerkirchlichen Demokratie und den Vertuschungen bei der Aufarbeitung des Missbrauchsskandals. Selbstverständlich sind Thesen wie „Strafverfolgung ist Staatsaufgabe“ oder „Opfer schützen und bei der Traumabewältigung unterstützen“ absolut berechtigt. Aber sie greifen zu kurz. Notwendig wäre der viel umfassendere Grundsatz „Staatliches Recht hat Vorrang vor Kirchenrecht“. Dieser existierte übrigens bereits in Art. 135 der Weimarer Reichsverfassung, doch wurde dieser Artikel im Gegensatz zu den nachfolgenden nicht in Art. 140 des Grundgesetzes übernommen – auf Druck der Kirchen und der CDU/CSU.

Andererseits fehlen mindestens zwei Themen. Zur Religionsfreiheit gehört unstrittig das Recht, zeitnah aus der Kirche auszutreten. Fragwürdig ist schon die Pflicht, dazu persönlich vor der zuständigen Stelle zu erscheinen. Bei fast allen anderen amtlichen Vorgängen ist dies nicht erforderlich. Warum also nicht den elektronischen Kirchenaustritt erlauben? In Norwegen kann man dies seit 2016, ohne dass es je zu Problemen gekommen wäre.

Noch grundsätzlicher ist aber die Frage, warum der Staat die Religionsfreiheit des religionsunmündigen Kindes nicht besser schützt. Offenbar ist auch den Autoren dieses Positionspapiers nicht bewusst, dass Religionsfreiheit ein Individualgrundrecht ist und nicht ein Recht von Organisationen. Warum geht den Staat die Taufe überhaupt etwas an? Warum verknüpft er diese mit einer Kirchensteuerpflicht ab dem Zeitpunkt der Taufe? Warum dürfen die Eltern stellvertretend über die Mitgliedschaft des Kindes in einer Religionsgemeinschaft entscheiden, obwohl sie nicht stellvertretend für das Kind eine Wählerstimme abgeben oder es bei einer Partei anmelden dürfen? (Wohlgemerkt: Ein Erziehungsrecht haben die Eltern selbstverständlich, nicht aber das Recht über das Ergebnis dieser Erziehung zu entscheiden.) Jedenfalls braucht es auch die These „Für die Mitgliedschaft in einer Kirche bedarf es neben deren Zustimmung auch der schriftlichen Einwilligung der betroffenen religionsmündigen Person“.

Trotzdem: Der Ansatz ist gut und eigentlich längst überfällig. Und das „Positionspapier“ hat ja die Eigenschaft, dass es Anstöße bringt und ausbaufähig ist.



Christian Casutt  
**„Den Bischof zahlt der Staat“**

Über die Ablösung der Staatsleistungen an die Kirchen

136 Seiten, kartoniert, Euro 12.-  
 ISBN 978-3-86569-358-7

Auch nach über 100 Jahren ist der Verfassungsauftrag von 1919, die Staatsleistungen abzulösen, nicht erfüllt. Warum die beiden großen christlichen Kirchen bis heute jedes Jahr einen dreistelligen Millionenbetrag erhalten, erläutert Christian Casutt in seinem Buch. Dazu stellt er historische Fakten und politische Hintergründe dar und zeigt, wie der kirchliche Lobbyismus wirkt.

Die Untersuchung stellt die Berechtigung der Staatsleistungen grundsätzlich infrage. Dazu muss die Sichtweise der Kirchen überwunden werden, dass ihnen diese „Entschädigungszahlungen“ zustehen und nur durch die Zahlung von Milliardenbeträgen „abgelöst“ werden können.

[www.alibri.de](http://www.alibri.de)

Daniela Wakonigg

## Neulich ...

### ... bei Sexual-Legasthenikern

Dass christliche Fundamentalisten mit Sex außerhalb der Männlein-Weiblein-Norm arge Probleme haben, ist ein bekanntes Phänomen. Ganz nach dem jeweiligen fundamentalistischen Geschmack werden Menschen dann in „Konversionstherapien“ mit Gebeten gequält oder gleich das Niedermähen ganzer Völker empfohlen. Letzteres entsprach dem Geschmack des Moskauer Patriarchen Kyrill I., der Anfang März den russischen Einmarsch in die Ukraine damit legitimierte, dass Gläubige auf diese Weise Schutz vor „Gay-Pride-Paraden“ von Homosexuellen erführen.

Doch das Problem mit dem Sex fängt bei Hardcore-Christen anscheinend nicht erst an, wenn irgendwo eine Regenbogenfahne flattert. Besonders peinlich wird es, wenn Religionsfunktionäre heraushängen lassen, dass sie von diesem merkwürdigen Sex-Ding einfach überhaupt keine Ahnung haben. So zum Beispiel Chrysostomos von Dodoni, griechisch-orthodoxer Bischof im Ruhestand. In einem Fernsehinterview bekräftigte der Bischof a.D. jüngst die ablehnende Haltung der orthodoxen Kirche zum Thema Schwangerschaftsabbruch. Auf Nachfrage, ob es Ausnahmen geben könne, etwa nach einer Vergewaltigung, eröffnete Chrysostomos von Dodoni der Welt höchst interessante biologische Fakten: Eine Frau könne überhaupt nur dann vergewaltigt werden, wenn sie es wolle, so Dodoni. Auch eine Empfängnis könne nur dann stattfinden, wenn die Frau

dies wolle und daran mitwirke. Wie gut, dass sich die dodonische Sexuallehre noch nicht weiter herumgesprochen hat, sonst müssten wohl sämtliche Hersteller von Verhütungsmitteln Insolvenz anmelden.

Krude Vorstellungen in Hinblick auf die terra incognita „Sex“ sind selbstverständlich auch Teil des noch immer ungelösten Missbrauchsproblems der katholischen Kirche. Nur selten erfährt man als Außenstehender, wie krude diese Vorstellungen tatsächlich sind. Eine wunderbare Gelegenheit hierzu bot sich Anfang des Jahres in Polen. Der 48-jährige Janusz Szymik war als 12-Jähriger von einem pädophilen Priester mehrfach vergewaltigt worden. In einem kirchenrechtlichen Prozess hatte der Priester den Geschlechtsverkehr mit dem damaligen Messdiener bereits vor Jahren zugegeben. Da das Bistum Bielsko-Żywiec laut Szymik zur Vertuschung der Verbrechen beitrug, verklagte er es vor einem Zivilgericht auf ein Schmerzensgeld in Höhe von umgerechnet rund 660.000 Euro. Da Schmerzensgeldzahlungen an Missbrauchsopfer nun aber bekanntlich der Kirche große Schmerzen bereiten, entschied diese sich zum Gegenangriff. Das beklagte Bistum verlangte vom Gericht festzustellen, ob Szymik schwul sei und er deshalb während des Missbrauchs sexuelle Befriedigung empfunden habe.

Womit sich in diesem irren sexuellen Gedankengebäude der Hardcore-Religiösen dann auch irgendwie alles zusammenfügt: In Wahrheit sind es immer die rechtschaffenen Gläubigen, die geschützt werden müssen. Vor vergewaltigungswilligen Frauen ebenso wie vor lüsternen Schwulen – ganz besonders vor den gefährlichen minderjährigen.



## Unter falscher Flagge

Die Handlungsempfehlungen der Expert\*innenkommission antimuslimischer Rassismus wirken nicht antirassistisch

**Nach dem rassistisch motivierten Anschlag von Hanau im Februar 2020 mit neun Getöteten wurde in Berlin auf Betreiben des damaligen Justizsenators Dirk Behrendt (Bündnis 90/Die Grünen) eine „Expert\*innenkommission zu antimuslimischem Rassismus“ eingesetzt, die im Februar 2021 ihre Arbeit aufnahm. Nun hat die fünfköpfige Kommission „Handlungsempfehlungen“ vorgelegt, die allerdings kaum Wirkung gegen Rassismus entfalten werden, da sie vor allem darauf abzielen, religiöse vor anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren zu bevorzugen.**

Ziel der Kommission sollte es sein, so Senator Behrendt nach der konstituierenden Sitzung, „sich intensiv mit antimuslimischem Rassismus als einer spezifischen Form des Rassismus“ auseinanderzusetzen und „eine theoretische Basis für die Entwicklung von Präventions- und Empowerment-Strategien zu erarbeiten“. Bereits damals ließ sich ahnen, dass es sich weniger um ein antirassistisches als um ein identitätspolitisches Projekt handelte, und die „Handlungsempfehlungen“ belegen diese Einschätzung eindrucksvoll.

„Antimuslimischer Rassismus“ ist in den „Handlungsempfehlungen“ definiert als „eine Sonderform des Rassismus, die auf einer Rassifizierung von (tatsächlicher oder zugeschriebener) muslimischer Religionszugehörigkeit basiert. Hierfür wird eine kulturalisierte und biologisierte Differenz zwischen Muslim\*innen und nicht-Muslim\*innen konstruiert, wodurch Muslim\*innen marginalisiert und essenzialisiert und gegenüber nicht-Muslim\*innen polari-

siert und hierarchisiert werden.“ (S. 3) Wenn Sie nicht genau verstanden haben, was mit dieser Definition gemeint sein könnte, ist alles in Ordnung. Genau das ist eine wichtige Funktion solcher sehr weit von der Alltagssprache entfernter, heideggernder Erklärungen: sie schaffen Unklarheit und immunisieren sich dadurch gegen Kritik.

Denn bereits der Begriff „Antimuslimischer Rassismus“ ist mit Problemen belastet, da eine *Religion* ein Bekenntnis darstellt, das gewechselt werden kann, und keine unveränderbare Eigenschaft eines Menschen. Der Bezug auf eine islamische *Kultur* bringt hingegen das Problem mit sich, dass diese nicht ansatzweise einheitlich ist – was angesichts der Verbreitung des Islams von Mauretanien bis Indonesien plus die zahlreichen Diaspora-Gemeinden auch nicht verwunderlich ist. Eine Biologisierung von Differenz, für die der Islam irgendeine Rolle spielt, dürfte deshalb eher schwierig sein. Eine kritische Reflexion des Begriffs findet

## Zwei Kommissionen

Der „Expert\*innenkommission zu antimuslimischem Rassismus“ des Landes Berlin gehören an:

Prof. Dr. Zülfukar Çetin, Evangelische Hochschule Berlin  
Ozan Zakariya Keskinliç, Alice Salomon Hochschule Berlin  
Sanem Kleff, Schule ohne Rassismus-Schule mit Courage  
Dr. Yasemin Shooman, Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM)  
Lydia Nofal, Delegierte des Islamforums

Daneben gibt es auch beim Bund ein ähnliches Gremium: den „Unabhängigen Expertenkreis Muslimfeindlichkeit“. Dessen zwölf Mitglieder wurden im September 2020 vom damaligen Innenminister Horst Seehofer berufen. Auch hier finden sich Personen wie Imam Attia (Alice Salomon Hochschule) oder Mathias Rohe, die seit Jahren die religiöse Rechte verharmlosen bzw. Kritik an dieser abtun. Mit an Bord auch die Bertelsmann Stiftung, die für ihre religionsfreundliche Interpretation von Forschungsergebnissen bekannt ist.

Der „Expertenkreis“ tagt nicht-öffentlich und soll seine Empfehlungen im kommenden Jahr vorlegen. Warten muss darauf aber eigentlich niemand: Alles andere als Vorschläge, vor allem konservative islamische Verbände zu stärken und ihnen möglichst den Status der Körperschaft des öffentlichen Rechts anzudienen, wäre überraschend.

Dass Attia & Co dem Ruf ausgerechnet jenes Ministers folgten, der sich mit Händen und Füßen gegen eine Studie zu Rassismus in Polizeikreisen sperrte, ist bezeichnend für ihr Verständnis von „Antirassismus“.

in den Handlungsempfehlungen aber nicht statt.

Die Existenz eines „Antimuslimischen Rassismus“ ist nicht Ergebnis der Studie, sondern wird vorausgesetzt. Und da der Begriff nicht sauber definiert wird, fällt es der Kommission leicht, das Thema zu wechseln: Ihre

Vorschläge werden nicht aus antirassistischer Perspektive formuliert und fassen auch keine Veränderung von Gesellschaft ins Auge. Sie beabsichtigen vor allem eine Privilegierung islamischer Organisationen und vertreten damit die konservative Position des bestehenden Religionsverfassungsrechtes, das religiöse Akteure gegenüber anderen zivilgesellschaftlichen Kräften bevorzugt.

## Für Subventionen, gegen Neutralität

Gut erkennbar ist das beispielsweise am Abschnitt über die Finanzierung islamischer Organisationen. Die Kommission verweist darauf, dass „fast ausschließlich zeitlich eng befristete Projekte gefördert“ (S. 7) werden, dass teilweise ein Eigenmittelanteil vorausgesetzt wird, dass große Teile der Arbeit ehrenamtlich geleistet werden und Spenden die Haupteinnahmequelle darstellen. All diese Feststellungen sind richtig. Nur zeigt sich darin kein „Rassismus“, da diese Rahmenbedingungen für unzählige Vereine und Initiativen gelten. Die sich daraus ergebenden Schwierigkeiten für eine „nachhaltige Positionierung in der Gesellschaft“ treffen muslimische Vereinigungen, Frauenzentren, Menschenrechtsvereine, Kulturinitiativen usw. usf. in gleicher Weise. Tatsächlich besteht hier ein gesellschaftliches Problem. Doch wie lautet der Lösungsvorschlag der Kommission: Die fehlende Anerkennung als Körperschaft des öffentlichen Rechts erschwere die finanzielle Förderung... Für alle anderen Akteure außerhalb der Religionsgesellschaften ein ungangbarer Weg, da der Sonderstatus einer

Körperschaft des öffentlichen Rechts diesen vorbehalten ist.

Dass die Kommission die Vorstellung, dass alle gleich behandelt werden müssen, ablehnt, zeigt sich auch an ihrer Forderung, das Berliner Neutralitätsgesetz abzuschaffen. Dieses Gesetz, das von allen Beschäftigten des Landes Berlin Zurückhaltung „in ihrem religiösen oder weltanschaulichen Bekenntnis“ fordert, sehen die Kommissionsmitglieder als „die institutionelle und strukturelle Praxis des antimuslimischen Rassismus“ und eine Mehrheit von ihnen als „systematische und institutionalisierte Diskriminierung gegenüber Frauen mit Kopftuch ohne sachliche Rechtfertigung“ (S. 22). Selbst Richterinnen und Staatsanwältinnen sollen im Gerichtssaal „mit muslimischem Kopftuch“ den säkularen Staat repräsentieren dürfen (der verharmlosende Begriff „Kopftuch“ für die religiös motivierte Verschleierung von Frauen wird in dem Papier übrigens durchgängig verwendet).

## Freifahrtschein für die religiöse Rechte

Der religiösen Rechten die Tür zu öffnen, ist ein Anliegen der Kommission; sie weitestgehend vor Kritik zu schützen ein anderes. Dass an der Arbeit von Polizei und Verfassungsschutz einiges auszusetzen ist, kann nicht bestritten werden. Doch diese berechtigte Kritik schlägt in den „Handlungsempfehlungen“ um in einen pauschalen Freifahrtschein für die islamische Rechte. Denn nicht nur den Sicherheitsbehörden wird die Qualifikation, rechte Umtriebe zu erkennen, abgesprochen, auch ansonsten

Romo Runt ist aktiv im *Projekt 48*.

---

sieht die Kommission „antimuslimisch motivierte Rufmordschädigung“ (S. 26) bis hin zu „Kampagnen“, die offenbar sämtlich keinerlei sachliche Grundlage haben, sondern auf Neid und anderen niederen Motiven basieren, denn „je größer die Fördersumme und der öffentliche Erfolg“ (S. 7), desto drastischer verlaufen die Angriffe, heißt es.

Dader Begriff des „Antimuslimischen Rassismus“ nicht sauber definiert ist, bleibt auch unklar, wo die Grenze zwischen Äußerungen „Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit“ und berechtigter, ja notwendiger Kritik an den Gesellschaftsvorstellungen der islamischen Rechten verläuft. Wer auf rechte Netzwerke hinweist, könnte sich schnell dem Vorwurf ausgesetzt sehen, „Kontaktschuldvorwürfe“ in die Welt zu setzen.

Wie stark die Kommission selbst die Vorstellungen der religiösen Rechten wiedergibt, zeigt sich an einer Passage über das schulische Leben: Schülerinnen dürften „nicht durch Schulordnungen zum Ablegen des Kopftuchs gezwungen werden“ (S. 31). Dass eine solche Regelung Kindern ermöglicht, ohne Verschleierung in der Schule zu sein (auch gegen den Willen der Eltern), und somit Freiheit bedeuten kann, kommt der Kommission nicht in den Sinn. Ebenso wenig, dass es vielleicht einen Unterschied macht, ob wir von einer religionsmündigen Jugendlichen oder einem Grundschulkind sprechen. Die Kommission setzt in ihrer pauschalen Formulierung die reaktionäre Annahme voraus, dass Kinder ihren Eltern bzw. ihrer Religionsgemeinschaft „gehören“.

A black and white photograph of a utility pole. A piece of paper is taped to the pole with the words "STOP RACISM" written in large, bold, hand-drawn letters. Below the sign, a piece of clear plastic is tied around the pole with a string. The background is a blurred wall.

Der Kampf gegen Rassismus ist wichtig – doch die Handlungsempfehlungen der Expert\*innenkommission antimuslimischer Rassismus sind leider unwirksam gegen Rassismus. (Foto: © Markus Spiske on Unsplash)

## Identitäre Denkmuster

Dass die „Handlungsempfehlungen“ völlig durchdrungen von identitären Gedankengut und explizit anti-universalistisch ausgerichtet sind, zeigt sich an einer weiteren, wiederum das schulische Leben betreffenden Stelle: „Die Pädagog\*innen in Berlin haben oftmals selbst keine biografischen Anknüpfungspunkte an religiöse Praktiken da viele keiner Glaubensgemeinschaft angehören. Auch unter Fachkräften, die sich einer Religion zugehörig fühlen sind wiederum nur die wenigsten praktizierende Muslime\*innen. In der Schüler\*innenschaft ist der Anteil der muslimischen Kinder und Jugendlichen hingegen kontinuierlich gewachsen. Diese Kluft gilt es zu schließen.“ (S. 30) Die extrem rechte Idee, dass nur

Angehörige der eigenen Gruppe eine angemessene Erziehung gewährleisten können, muss nicht weiter kommentiert werden.

Richtiggehend verräterisch ist eine andere Stelle, an der es vermeintlich um „Antimuslimischen Rassismus“ in medizinischen Einrichtungen geht, wo „Muslim\*innen und muslimisch gelesene Menschen ... massive Diskriminierungserfahrungen machen müssen, z.B. durch die unzureichende Berücksichtigung religiöser Besonderheiten in medizinischen Einrichtungen“. Die Einbeziehung „muslimisch gelesener Menschen“ (also von Menschen, die keine Muslime sind, aber trotzdem als solche gesehen und angesprochen werden) ist für die Argumentation des „Antimuslimischen Rassismus“ wichtig, um begründen zu können, dass es bei den beschriebenen Diskriminierungen

nicht um Religion geht, sondern Rassismus vorliegt. Doch mit Blick auf die zitierte Stelle stellt sich die Frage, warum ein Mensch, der sich selbst gar nicht muslimisch definiert, sondern nur so „gelesen“ wird, durch „die unzureichende Berücksichtigung religiöser Besonderheiten“ diskriminiert werden könnte – denn solche „Besonderheiten“ liegen bei einem nicht-religiösen Menschen ja gar nicht vor.

Überhaupt stellt sich die Frage, inwiefern die Förderung von islamischen Organisationen dazu beitragen könnte, dass „muslimisch gelesene Menschen“ im Alltag nicht mehr diskriminiert werden. Dazu wird auf den 35 Seiten keine Aussage getroffen. So bleibt der Eindruck, dass diese Bevölkerungsgruppe (deren Größe nicht zu gering angesetzt werden sollte), die Kommission überhaupt nicht interessiert; dass sie vorgeschoben und benutzt wird, um notdürftig zu verbergen, um was es eigentlich geht: die Förderung islamischer Organisationen einschließlich der religiösen Rechten unter Beibehaltung des gesellschaftlichen Status quo.

## Rassismus bekämpfen

Das Konzept des „Antimuslimischen Rassismus“ findet in den Parteien mittlerweile einige Unterstützung. Doch es bietet keine belastbare Gesellschaftsanalyse, verwechselt eine rhetorische Strategie der rassistischen Rechten mit einem gesellschaftlichen Phänomen. Und das wird an wenigen Abschnitten selbst in den „Handlungsempfehlungen“ erkennbar, etwa wenn zu lesen ist, „dass Kinder mit sogenanntem Migrationshintergrund in vielen Fällen für die gleichen Leis-

tungen schlechter benotet werden. Zivilgesellschaftlichen Akteur\*innen zufolge geht die Ungleichbehandlung sogar soweit, dass migrantisch gelesene Schüler\*innenseltener eine Empfehlung für das Gymnasium erhalten.“ (S. 30) Hier wird ein reales Problem einer Einwanderungsgesellschaft beschrieben. Aber bezeichnenderweise fehlt in den Sätzen der Begriff „muslimisch“, betroffen sind eben potentiell alle Kinder mit „Migrationshintergrund“.

Vielleicht wäre es einen Gedanken wert, dass es überhaupt keinen „Antimuslimischen Rassismus“ gibt, sondern Rassismus. Dass der sich – wie eh und je – gegen Menschen richtet, die als „fremd“ wahrgenommen werden, „Zugereiste“ quasi. Was erklären würde, warum auch Menschen betroffen sind, die durch nichts als Muslime identifiziert werden können – die aber eine etwas dunklere Haut- oder Haarfarbe haben, einen türkisch oder arabisch klingenden Namen oder einen mehr oder weniger starken Akzent. Und dass die diversen von der rassistischen Rechten initiierten Islamdebatten vor allem den Versuch darstellen, durch eine neue Rhetorik wieder anschlussfähig zu Mitte zu werden.

Rassismus lässt sich nicht durch „Empowerment“ religiöser Organisationen bekämpfen, nicht durch die Förderung derer, die selbst massiv zu einer Spaltung der Gesellschaft beitragen. Dazu ist der gemeinsame Kampf gegen die rassistische wie auch die religiöse Rechte notwendig. Und der dürfte auf der Basis des Gleichheitsgedankens und des Bewusstseins, dass die Menschenrechte universalistische Gültigkeit beanspruchen können, besser zu führen sein als mit den Instrumenten der Identitätspolitik.

## Rechte Hetze in der taz

Julia Neumann ist Auslandskorrespondentin der taz für Westasien, zu ihren Lieblingsthemen, so ist auf ihrer Webseite zu lesen, gehören „Gender und Geschlechterrollen“. Nach eigenen Angaben verfolgt sie den „Ansatz des konstruktiven Journalismus“. In einem Artikel, den die taz am 11.8.2022 abgedruckt hat, präsentiert sie sich allerdings als Kollaborateurin der religiösen Rechten, indem sie in deren Hetze gegen säkulare Oppositionelle einstimmt.

Anlass war eine Dokumentation in der ARD über die Aktivistin Masih Alinejad, die unter anderem mit ihrer Kampagne *My Stealthy Freedom* den Frauen im Iran, die unverschleiert leben wollen, eine Stimme gibt. Diese Tatsache hat Julia Neumann ebenso wenig gefallen wie die von Alinejad verfolgte Strategie, iranische Frauen dazu zu ermutigen, ihr „Kopftuch“ für einen Moment abzulegen und ein Foto von diesem „heimlichen“ Moment der Freiheit in den sozialen Medien zu posten (was dazu führt, dass viele andere Frauen, die den Verschleierungszwang auch ablehnen, erfahren, dass sie nicht alleine sind).

So startet Neumann in ihrem Artikel einen Angriff auf Masih Alinejad mit dem Ziel, deren Einsatz für iranische Frauen zu delegitimieren. Dabei bedient sie sich der Verleumdungsstrategien, die religiöse Rechte in islamisch dominierten Ländern seit langem gegen Emanzipationsbewegungen in Stellung bringen. Schon die Unterüberschrift ihres Beitrags gibt die Richtung vor: „Die Protestaktionen der iranischstämmigen

US-Aktivistin Masih Alinejad stehen für westliche Ideologien“. Die Bezeichnung der Exil-Iranerin als „US-Aktivistin“ soll ganz offensichtlich dazu dienen, ihr die Berechtigung abzusprechen, als „westliche Auswärtige“ Einfluss auf die iranische Innenpolitik zu nehmen. Das bereitet die Hauptargumentation vor: „Alinejad bedient in ihren Äußerungen die Erzählung, dass Frauen vom Kopftuch und damit vom Islam befreit werden müssten – und die USA als Land der Demokratie und Freiheit sie retten könne. Die Vorstellung des Kopftuchs als Gradmesser von Freiheit wurde vom Westen erst populär gemacht. Und sie ist verdammt gefährlich.“

Wer Alinejads Autobiographie *Der Wind in meinem Haar* gelesen hat, wird sich über solche Zuschreibungen wundern. Denn der Wunsch, ohne die „Fahne der Islamisten“ (Naïla Chikhi) leben zu können, ist in den Jahrzehnten entstanden, in denen Alinejad im Iran lebte. Und sie ist keineswegs die einzige Iranerin, die das so sieht. Bereits in Demonstrationen gleich nach der Machtübernahme der Anhänger Ayatollah Khomeinis war das „Kopftuch“ eines der zentralen Themen – und ist seitdem im Iran ein stetiges Konfliktfeld zwischen der religiösen Rechten und der unterdrückten Opposition. Die Befreiung von der „Islamischen Republik“ und dem Zwang zur Verschleierung – für die deutsche Journalistin eine „Erzählung“ des „Westens“, für unzählige Iranerinnen eine Freiheitsvision, für die sie auf die Straße gehen und ihr Leben riskieren.

Geschickt erweckt Neumann den Eindruck, Alinejad vertrete die Auffassung „dass weiße Männer Frauen of Color vor Männern of Color schützen können [Hervorhebung im Original]“



und setzt diese damit dem zentralen Vorwurf aus, mit dem konservative und reaktionäre Regime säkulare Emanzipationsbewegungen mundtot machen wollen: Wer für gesellschaftliche Veränderungen eintritt, insbesondere wer den Einfluss islamische Vorschriften auf das alltägliche Leben zurückdrängen will, agiere im Interesse oder sogar Auftrag des „Westens“.

Sprachlich ist Neumanns Text ganz im Stil derer gehalten, die ständig das Wort „Diversität“ im Mund führen. Doch wie so oft, dient die betonte *sprachliche* Korrektheit vor allem dazu, die reaktionären *Inhalte* zu verbergen: Tatsächlich beruht ihre Einschätzung auf einem holzschnittartigen Weltbild, das in der Konsequenz gegen Diversität in der iranischen Gesellschaft gerichtet ist. Im Tonfall unterscheiden sich die von Neumann vorgetragenen Auffassungen von der Hetze der religiösen Rechten, in ihren politischen Folgen nicht.

Perfekt illustriert wird Neumanns Verachtung für die iranische Opposition durch den auf Alinejads Aktivitäten bezogenen Satz: „Als ob Frauen noch eine Stimme bräuchten, die statt ihnen für sie spricht.“ Angesichts der alltäglichen Repression im Iran eine unfassbar zynische Aussage.

In der taz-Community kam der Artikel nicht gut an, es gab zahlreiche kritische, teilweise entsetzte Kommentare vor allem von Leserinnen. Ein paar Tage später brachte die taz dann einen Beitrag von Gilda Sahebi, die klarstellte, dass der Freiheitskampf iranischer Frauen nicht „westlich“ ist, „sondern mutig – und ein universelles Bedürfnis“. Ende September gab die taz schließlich Masih Alinejad selbst die

Möglichkeit, in einem Interview über ihre tatsächlich Motivation, sich gegen das „wichtigste Symbol der religiösen Diktatur“ einzusetzen, zu sprechen.

## Secular Voices

Ab Herbst 2022 wird im Alibri Verlag eine neue Buchreihe erscheinen: *Secular Voices*. Sie soll denen eine Stimme geben, die weltweit für eine säkulare Ordnung der Gesellschaft eintreten. Dabei bietet sie Platz für autobiographische Schilderungen ebenso wie für politische Essays und wissenschaftliche Analysen. Indem die Reihe migrantischen Autor:innen Gehör verschafft, soll auch daran erinnert werden, dass säkulare Stimmen in vielen Ländern der Welt Diskriminierung und Verfolgung ausgesetzt sind und in Deutschland durch das Vorherrschen identitätspolitischer Diskurse marginalisiert sind.

Die Herausgeberschaft für die Buchreihe hat *Projekt 48. Forum für Aufklärung, Emanzipation und Skepsis* übernommen. Der Verein hat im März dieses Jahres mit einer Tagung *Gemeinsame Kämpfe im Exil: Säkularismus und Feminismus* die „politische Bühne“ betreten und wird einen seiner Arbeitsschwerpunkte auf die Sichtbarmachung säkularer Migrant:innen legen.

Die Reihe startet mit einem Text des mauretanischen Dissidenten Yahya Ekhrou. Er beschreibt die streng hierarchische mauretanische Gesellschaft, erzählt von seiner Emanzipation von den traditionellen Vorstellungen seiner Umgebung, von ersten Bemühungen,

politische Veränderungen herbeizuführen – was dazu führte, dass Islamisten gegen ihn demonstrierten. Nach seiner Flucht lebt er nun als staatenloser Menschenrechtsaktivist in Deutschland. Er schildert sein Leben in Flüchtlingsunterkünften und die auch dort bestehende Bedrohung durch religiöse Zeitgenossen, die eine Abweichung von der gottgegebenen Ordnung und einen Abfall vom Glauben als Verbrechen ansehen; aber auch seine Hoffnungen: auf andere Zustände, eine säkulare Welt und ein Leben in Freiheit.

## bruno. 2022 erschienen

Seit einigen Jahren legt die *Giordano-Bruno-Stiftung* (gbs) ihren Tätigkeitsbericht in einem „Jahresmagazin“ vor, das den Vergleich mit einer Zeitschrift nicht zu scheuen braucht. Zentrale Projekte der gbs waren 2021 die Gründung des *Bertha-von-Suttner-Studienwerkes* (zusammen mit dem *Humanistischen Verband Deutschland*) sowie die Beteiligung an der Installation des *Zentralrats der Konfessionsfreien*. Aufmacher sind jedoch die Lebenserinnerungen von Stiftungsgründer Herbert Steffen, worin er über seinen Weg „vom Paulus zum Saulus“ berichtet.

Politische Analyse bietet Michael Schmidt-Salomons Beitrag „Die autoritäre Bedrohung“, der sich mit dem nationalistisch-religiösen politischen Spektrum auseinandersetzt und in diesem Zusammenhang auch die identitäre Linke kritisiert.

*bruno.* ist kostenlos und kann bei der *Giordano-Bruno-Stiftung* bezogen werden (<https://www.giordano-bruno-stiftung.de/bruno-jahresmagazin>).



## Freidenker-Kalender 2023

Auch für das kommende Jahr gibt es einen Freidenker-Kalender. Diesmal haben die Freidenkerinnen & Freidenker Ulm/Neu-Ulm einen Satz von Georg Büchner als Motto gewählt: „Friede den Hütten – Krieg den Palästen“ hatte der Dichter 1834 im *Hessischen Landboten* geschrieben. Die Monatsblätter bieten wie immer ein Kunstwerk oder eine historische Abbildung und einige erklärende Zeilen. Vorgestellt werden unter anderem Pablo Picasso oder Victor Jara, dessen Ermordung sich am 16. September zum 50. Mal jährt, es wird aber auch an historische Ereignisse wie die nationalsozialistische Bücherverbrennung erinnert.

Freidenker-Kalender 2023. Freidenker & Freidenkerinnen Ulm/Neu-Ulm, 2022. 12 Blatt, A 4, vierfarbig, Euro 8,50

Zu beziehen bei den Freidenker/innen Ulm/Neu-Ulm, [info@ulmer-freidenker.de](mailto:info@ulmer-freidenker.de), Fon (0731) 57 176 oder über [www.denkladen.de](http://www.denkladen.de).

auf den Islam berufen, trifft auch sie der Rassismus-Vorwurf. Den kontert sie mit der Feststellung, dass Kritik, wenn sie gegen einen Glauben oder eine Idee gerichtet ist, nicht rassistisch sein kann, egal wie viel Anstoß sie auch erregen mag.

Das iranische Regime richtet seine Propaganda gegen die „antireligiöse Frau“ Maryam Namazie; in regierungstreuen Medien wird sie als „Hure“, „unmoralisch“ oder „korrupt“ bezeichnet. Aber, so Arzu Toket, vielleicht verdienen die Mullahs, die hinter derartigen Ausfällen vermutet werden dürfen, sogar unseren Dank, „denn so erfahren die Menschen in Iran: Es gibt eine Frau im Westen, die hat uns nicht vergessen, sie nimmt es mit den Mullahs auf. Sie kämpft für unsere Menschenrechte.“

Maryam Namazie dankte mit einer mit zahlreichen Bildern in Szene gesetzten Vorstellung ihrer politischen Arbeit in England und einem Video des Auftritts der Ex-Muslime auf dem *Pride Festival* in London. Ihre Ausführungen zeigten deutlich, wie eng feministische und säkularistische Kämpfe verwoben sind. Was in der „dritten Welle“ des europäischen Feminismus weitgehend in Vergessenheit geraten ist, wird von vielen Migrantinnen, die in islamisch dominierten Ländern geboren sind, noch klar gesehen: Religiöse Begründungen sind ein zentraler Faktor bei der Unterdrückung von Frauen.

Ein anderer Schwerpunkt liegt auf der Thematisierung der Religionsfreiheit. In immerhin noch einem Dutzend Staaten der Welt ist für „Apostasie“ die Todesstrafe vorgesehen. Das Verlassen einer Religion als Menschenrecht durchzusetzen ist eines der zentralen Anliegen der Ex-Muslime.



Maryam Namazie (Foto: © Gerhard Lein)

Viele Aktionen der britischen Ex-Muslime sind frech und greifen Religion und religiöse Würdenträger frontal an. Auf dem Londoner Pride Festival nahm eine sehr auffällig (und zugleich „spärlich“) kostümierte Gruppe teil, die mit Plakate wie „Less Islam – more Orgasms“ die Fackel der Aufklärung hochhielt. Die beleidigte Reaktion britischer Islam-Funktionäre kann als Beleg dafür gelten, dass sie ins Schwarze getroffen hatten...

MIZ

# Unterdrückung sichtbar machen

Eine Liste der „säkularen Gefangenen“

**In Deutschland wird heute niemand mehr eingesperrt, der (oder die) für eine säkulare Gesellschaftsordnung eintritt oder sich zum Atheismus bekennt. In vielen Ländern sieht das jedoch anders aus. Wer sich von der Religion abwendet oder den politischen Einfluss ihrer Repräsentanten infrage stellt, sieht sich oft Repressionen ausgesetzt und kann sogar im Gefängnis landen. Damit diese „säkularen Gefangenen“ nicht in Vergessenheit geraten, will *Projekt 48* im März erstmals mit einer Liste an sie erinnern.**

Der bekannteste säkulare Gefangene war wohl der Blogger Raif Badawi, der seit 2012 einsaß. Sein Vergehen: Er hatte einen „religionslosen“ Staat gefordert, in dem alle Religionen gleichberechtigt behandelt werden. Seit 2014 setzt in Saudi-Arabien ein „Anti-Terror-Gesetz“ Atheismus und Religionskritik sogar mit terroristischen Angriffen auf die Fundamente des Staates gleich. Auch wenn Raif Badawi im März dieses Jahres nach knapp zehn Jahren aus der Haft entlassen wurde, ist er nicht frei, da er mit einem Ausreiseverbot belegt wurde. Die Haftbedingungen und die vollzogene Prügelstrafe werden ihn sein Leben lang zeichnen.

Auch der Fall des indonesischen Atheisten Alexander Aan erlangte eine gewisse Öffentlichkeit, weil *Amnesty*

*International* ihn zum politischen Gefangenen erklärte. Er hatte in einer atheistischen Facebook-Gruppe den Satz „God doesn't exist“ gepostet und die Theodizee-Frage aufgeworfen. Im Juni 2012 wurde Aan daraufhin wegen des „Verbreitens von Informationen, die dazu dienen, religiösen Hass oder Feindlichkeit zu erzeugen“ zu zweieinhalb Jahren Gefängnis verurteilt (und musste gut anderthalb Jahre davon absitzen).

Doch ansonsten erfährt das deutschsprachige Publikum von verfolgten Säkularistinnen oder Atheisten wenig. Nur im Fall ihrer Ermordung finden sie den Weg in die Medien. Selbst in der säkularen Szene sind Informationen dazu nur spärlich verbreitet.

*Projekt 48* möchte dies nun ändern und plant zukünftig jedes Jahr am *Atheist Day*, dem 23. März, eine



Liste der säkularen Gefangenen zu veröffentlichen. „Der Öffentlichkeit ins Bewusstsein zu rufen, dass das Eintreten für eine säkulare Gesellschaft Menschen ins Gefängnis bringen kann, ist politisch wichtig“, meint Vorstandsmitglied Martin Bauer. „Und für die Inhaftierten ist es das Mindeste, was wir tun können, an sie zu erinnern.“

Anfang Oktober wurden als erster Schritt weltweit etwa 60 atheistische und humanistische Organisationen angeschrieben und um Mithilfe gebeten. Der Rücklauf sei noch überschaubar, „aber wir wissen, dass wir viel kommunizieren müssen, bis das Projekt in der säkularen Szene angekommen ist“. Zunächst sei wichtig, ein Bewusstsein dafür zu wecken, dass eine solche gemeinsam erstellte und vom *Projekt 48* verwaltete Liste ein wichtiger Baustein in einer gemeinsamen säkularistischen Öffentlichkeitsarbeit sein könne. „Ein unverzichtbares Zeichen transnationaler Solidarität ist es auf alle Fälle“, so Martin Bauer.

Für die Liste gibt es natürlich Vorbilder. So hat beispielsweise die *Internationale der KriegsdienstgegnerInnen* (WRI) den 1. Dezember zum „Tag der Gefangenen für den Frieden“ erklärt und regelmäßig eine Liste inhaftierter Kriegsdienstverweigerer veröffentlicht. Auch *Projekt 48* will die Liste jedes Jahr an einem bestimmten Tag in aktualisierter Form veröffentlichen und hat dafür den *Atheist Day* ins Auge gefasst.

„Wir dürfen unsere Ressourcen nicht überschätzen. Natürlich wäre es wünschenswert, zu dem Thema eine permanente Kampagne durchzuführen, aber gerade am Anfang wird es viel Kommunikation brauchen, die Liste bekannt zu machen und das notwendige Vertrauen herzustellen.“ Es sollen mög-

„ Um diese Liste erstellen zu können, brauchen wir eure Hilfe.

Wenn ihr von Menschen wisst, die im Gefängnis sitzen, weil sie sich zum Atheismus bekannt haben oder für eine säkulare Gesellschaft eintreten oder Frauenrechte und Meinungsfreiheit gegen religiöse Einschränkungen verteidigt haben, teilt uns diese Fälle bitte mit.

Wir brauchen dafür im besten Fall eine kurze Beschreibung, was der Person vorgeworfen wird, wie das Urteil lautete und wo sie inhaftiert ist. Auch ein paar Sätze zu den Betroffenen, zum Beispiel ihrem beruflichen oder politischen Hintergrund, können interessant sein. Wenn es Quellen gibt, die das Geschehen dokumentieren, ist das von Vorteil.“

lichst nicht nur Name und Haftdauer der Betroffenen aufgeführt werden, sondern deren politische Arbeit soll vorgestellt werden und im Idealfall sollen sie „ein Gesicht“ bekommen.

Die ersten Ansprechpartner waren zwar Organisationen, aber im Prinzip kann jeder zur Liste beitragen. Wer regelmäßig ausländische Medien verfolgt, Freunde oder Verwandte im Ausland hat oder in einer internationalen Organisation tätig ist, kann zufällig auf eine Information stoßen, die auf einen „Fall“ hindeutet. „Am Anfang sind wir erstmal für jeden Hinweis dankbar“, erklärt Martin Bauer. Ziel sei natürlich, ein weltweites Netzwerk zu bilden, das sich mit dem Thema befasst, aber das sei eher eine mittelfristige Perspektive.

Wer in Sachen „Liste der säkularen Gefangenen“ mit *Projekt 48* Kontakt aufnehmen möchte, kann die unter [info@projekt-48.de](mailto:info@projekt-48.de).

## Neuer Aufbruch mit neuem Namen

**Im Ergebnis waren wir beide nach der Mitgliederversammlung des *Internationalen Bundes der Konfessionslosen und Atheisten (IBKA)* doch enttäuscht: 2 Stimmen für den Hamburger Antrag, 10 dagegen, 4 Enthaltungen. 16 Teilnehmer\*innen also haben über eine Änderung befunden, mit der wir eine lange Diskussion unserer Hamburger Regionalgruppe umsetzen wollten. Doch der Reihe nach...**

Konfessionslos, würdelos, brotlos – solche Bezeichnungen haben für sehr viele Menschen eine negative Konnotation. Hätte man vor 40 Jahren noch gefragt, wer die Konfessionslosen sein, wäre die Antwort gewesen: Also die paar, die sich von der großen Mehrheit im Lande verabschiedet haben, die (leider!!!) ohne Bekenntnis zu einer der Kirchen leben. Defizitwesen eben.

Das ist heute anders: Die Religionsgemeinschaften verlieren dramatisch an Mitgliedern, die Mehrheit im Lande haben die christlichen Kirchen bereits verloren, in den Ballungsgebieten, hat sich die klare Mehrheit der Menschen von Religionen befreit. Kein Bezug zu Organisationen mehr, die das Seelenheil der Menschen organisieren, mit der Hölle drohen oder mit dem Himmel locken.

Das, so meinten wir in Hamburg, sollten wir auch in unserer Organisationsbezeichnung abbilden. Internationaler Bund der Konfessionsfreien und Atheisten. Wir fühlen uns befreit von falschen und irrationalen Zwängen eines Transzendenzglaubens. Nicht frei für Christus, sondern frei von Christus. Der Abfall von Gott, im Islam mancherorts todeswürdig: Frei davon!

Es war eine kurze, spannende Diskussion im kleinen Kreis der Mitgliederversammlung in Köln. Traditionalisten (Name hat sich doch bewährt), Sprachpuristen (die Bezeichnung ist ohnehin zu sperrig und zu lang), Pragmatiker (wer kennt schon den langen Namen, es heißt doch IBKA – welcher Name dahinter steckt, interessiert niemanden), Kostenbewusste (da müssen doch [ab sofort?] alle Flyer eingestampft und Briefköpfe neu gedruckt werden), Verschwörungstheoretiker (ob hier Trolle am Werk seien [oder sollte das ein Witz sein?]), Verständnisvolle (ja in der Tat bräuchten wir ein positives Image). Den Abschluss bildete ein genevter Geschäftsordnungsantrag auf sofortigen Schluss der Debatte und Abstimmung, dem nach formaler Gegenrede und Verlesen der noch ausstehenden Wortmeldungen mit großer Mehrheit zugestimmt wurde.

Wir Hamburger sichern unserer Organisation zu: Wir werden nicht nachlassen. Unterstützung aus Mecklenburg-Vorpommern wurde uns schon zugesagt. Wir sind um eine Erfahrung reicher. Bis zur nächsten MV.



# Internationale Rundschau

## Europa

### Deutschland

(5675) **Mannheim.** Der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg (VGH) hat entschieden, dass das Land Baden-Württemberg eine Privatschule auch dann anerkennen muss, wenn sie keinen katholischen oder evangelischen Religionsunterricht (RU) anbietet. Die Mannheimer Richter gaben damit einem Ulmer Schulträger statt, der mehrere Privatschulen aufgebaut hat. 2019 wurde eine von ihm getragene Gymnasiale Oberstufe staatlich anerkannt. Im staatlichen Bescheid hieß es aber, die Schule müsse mittelfristig auch RU anbieten. Gegen diese Auflage wehrte sich die Schule und scheiterte zunächst vor dem Verwaltungsgericht Sigmaringen. Der VGH gab der Klage nun statt, die Schule behält damit ihre staatliche Anerkennung auch ohne RU. (*Die Zeit*, 24.6.22; *SWR*, 24.6.22)

Anm. *MIZ*-Red.: Nach Art. 7 Abs. 3 des Grundgesetzes muss sich eine Schule nur formal als „bekenntnisfrei“ definieren, um auf den RU verzichten zu können. Das gleiche Recht steht im Prinzip auch jedem Bundesland zu. Es könnte z.B. den RU als Wahlfach zulassen und gleichzeitig einen säkularen Ethikunterricht auf der Basis der 19 Grundrechtsartikel des Grundgesetzes und der Menschenrechtskonvention des Europarats zum Pflichtfach machen.

(5676) **Herrnhut.** Der sächsische 5000-Einwohner-Ort, Sitz der 300 Jahre al-

ten evangelikalen „Herrnhuter Brüdergemeine“, ist eine AfD-Hochburg, die dort bei der letzten Bundestagswahl mit rund 35 Prozent die weitaus stärkste Partei war – bei einer Wahlbeteiligung von 75 Prozent. Selbst die Kirchenleitung räumt ein, dass die Evangelikalen daran einen erheblichen Anteil haben. (*Heinrichsblatt*, Kirchenzeitung der Erzdiözese Bamberg, 12.6.22)

(5677) **Köln.** Erstmals hat nun in Deutschland ein Missbrauchsbetroffener ein Schmerzensgeld eingeklagt. Der Kläger, langjähriger Pastoralreferent im Erzbistum Köln, verlangt vom Erzbistum Köln 725.000 Euro wegen offensichtlicher Pflichtverletzungen. Er wurde als Messdiener in den 1970er-Jahren mehrere hundert Male von einem mittlerweile verstorbenen Priester sexuell missbraucht. Laut dem Aufarbeitungsgutachten, das die Kanzlei Gercke Wollschläger im Auftrag des Erzbistums Köln erstellte, wurden der Erzdiözese erstmals 1980 Vorwürfe gegen den Priester bekannt, die dieser einräumte. Nach einer Therapie arbeitete er ab Dezember 1982 wieder als Pfarrer. Trotz wiederholter Anschuldigungen durfte der Mann erst ab 2014 keine priesterlichen Aufgaben mehr ausüben und Kindereinrichtungen des Erzbistums nicht mehr betreten.

Die Missbrauchsbeauftragte der Bundesregierung, Kerstin Claus, begrüßte den Schritt. „Natürlich dient es dazu, eine Rechtsklarheit zu haben: Gibt es einen Anspruch wegen Amtspflichtverletzungen?“, sagte sie. Die Betroffenenorganisation *Eckiger Tisch* sprach von einer möglichen Wendemarke. Demnächst könne es „eine Welle von Verfahren gegen Bistü-

mer und Ordensgemeinschaften“ geben, sagte Sprecher Matthias Katsch. Entscheidend werde jedoch sein, ob sich die Politik für Wiedergutmachungen einsetze. (KNA, 6.8.22)

(5678) **München.** Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof (VGH) räumte in seinem Urteil zu Kreuzen, die im Eingangsbereich staatlicher Gebäude hängen, einen Verstoß gegen das staatliche Neutralitätsgebot ein. Auch seien die Kreuze eindeutig religiöse Symbole. Allerdings hängten sie an unauffälliger Stelle „ohne missionierende und indoktrinierende Wirkung“. Daher sieht der VGH letztlich keinen Verstoß gegen die Glaubensfreiheit. Um diese Ausrede zu formulieren, brauchte der VGH volle zwei Monate. (Augsburger Allgemeine, 5.9.22)

Anm. MIZ-Red.: Die Begründung könnte widersprüchlicher nicht sein. Zunächst bestätigt der VGH zu mehr als drei Vierteln die Auffassung der Kläger, um dann doch noch mittels eines sehr subjektiven Werturteils eine rein sachlich nicht nachvollziehbare Kehrtwende zu vollführen. Das Urteil schreit förmlich nach einer Prüfung durch das Bundesverfassungsgericht.

(5679) **Hannover/Würzburg.** Das Verhältnis der CDU zur katholischen Kirche führt immer wieder zu internen Diskussionen. Die ehemalige Kulturstaatsministerin Grütters sieht die einst enge Verbindung ihrer Partei zum *Zentralkomitee der deutschen Katholiken* „in Auflösung“. Auch ein Antrag aus Thüringen zur Gründung eines katholischen Arbeitskreises in der CDU analog dem seit 1952 bestehenden evangelischen Arbeitskreis ist ein Indiz für die wachsende Kirchendistanz

der CDU-Mitglieder. Denn früher war die CDU selbst so katholisch, dass ein Arbeitskreis überflüssig war.

Der CDU-Vorsitzende Merz unterstrich beim jüngsten Parteitag zwar die Bedeutung des C im Parteinamen; eine Namensänderung werde es unter seinem Vorsitz nicht geben. Sollte allerdings die Akzeptanz des Christlichen in der Bevölkerung weiter nachlassen, wird die CDU darüber neu nachdenken. (Heinrichsblatt, 28.8.22; KNA, 10.9.22)

(5680) **Frankfurt.** Auf der vierten Synodalversammlung wollte die katholische Kirche eigentlich Reformen voranbringen. Doch schon der erste grundlegende Text, der die kirchliche Sexualmoral betraf, ist am Veto der Bischöfe gescheitert.

Zwar stieß der Text, der eine Liberalisierung der katholischen Sexualmoral anstrebte, in der allgemeinen Abstimmung auf 82 Prozent Zustimmung, verfehlte aber die nötige Zweidrittelmehrheit der Bischöfe: Nur 33 stimmten für den Text, bei 21 Gegenstimmen und zwei Enthaltungen. Den ablehnenden Bischöfen wurde vor allem angekreidet, dass sie ihre Haltung in der Aussprache nicht offengelegt hatten. Selbst der Vorsitzende der Bischofskonferenz sprach von einer „riesigen Enttäuschung“ und räumte ein, diese Mehrheitsverhältnisse der Bischöfe seien in der Debatte nicht erkennbar gewesen. Die Entscheidung führte zu einer Vertrauenskrise unter den Delegierten (allesamt katholisch Engagierte), einige reisten ab, andere stellten in der anschließenden Krisenaussprache die Frage, was sie in einer solchen Kirche eigentlich noch erwarten sollten. Die *Süddeutsche Zeitung* kommentierte: „Diese Kirche hat sich über Jahrzehnte auch als Vereinigung

organisierter Sexualkriminalität erwiesen. Und nun verhindern Bischöfe einen Text, in dem Schuld festgestellt sowie beklagt wird, dass die Kirche durch eine Fixierung der Sexualität auf die Ehe 'Menschen ausgegrenzt, tief verletzt und in ihrer Menschwerdung behindert' hat. Was gibt es an dem Satz abzulehnen?" (*Tagesschau*, 8.9.22; *Süddeutsche Zeitung*, 10.9.22)

(5681) **Regensburg.** Die bayerische Landtags-FDP beschloss auf ihrer Klausur ein Positionspapier, das die Aufhebung des Konkordats und der bayerischen Staatsleistungen an die Kirchen sowie die Abschaffung des 2018 eingeführten Kreuz-Erlasses vorsieht. Auch die Gleichstellung mit anderen Weltanschauungen ist Ziel der „Freiheitsthesen zu Rechtsstaat und Religion“. Als Beleg für die Notwendigkeit des Projekts sieht die FDP den drastischen Rückgang von Anhängern beider großer christlicher Konfessionen. (*Augsburger Allgemeine*, 23.9.22; siehe auch die Analyse in dieser MIZ-Ausgabe)

(5682) **München.** Das Diakonische Werk München, mit 5000 (fast gänzlich aus öffentlichen Mitteln bezahlten) Angestellten einer der großen Sozialverbände der Region, taumelt von einem Skandal in den nächsten. Bereits im Herbst 2021 hatte sich eine Mitarbeiterin über sexuelle „Grenzüberschreitungen“ des Chefs beschwert. Nachdem zunächst nichts geschah, kündigte sie zum Jahresende. Aufgrund anhaltender Beschwerden musste sich dann doch der Aufsichtsrat mit dem Fall befassen. Der informierte Landesbischof Heinrich Bedford-

Strohm lehnte ein Eingreifen ab und empfahl die Einschaltung einer unabhängigen Kanzlei oder des Staatsanwalts, was allerdings die Klärung erheblich verzögerte. Nach einem Bericht des Bayerischen Rundfunks distanzierte sich der Diakonie-Landesverband überraschend deutlich von den Münchnern, die schließlich genau ein Jahr nach dem „Fehlverhalten“ ihren Chef entließen. Zu diesem Zeitpunkt stand aber auch der Aufsichtsrat wegen Vertuschungs- und Verzögerungsvorwürfen in der Kritik.

Als dann auch der Aufsichtsratsvorsitzende ging, platzte die nächste Bombe: Eben dieser zurückgetretene Aufsichtsratsvorsitzende der Diakonie München und Oberbayern, Andreas Bornmüller, ist einer von zwei Angeklagten im Cum-Ex-Prozess, der seit 2021 vor dem Landgericht Wiesbaden verhandelt wird! Die Staatsanwaltschaft wirft ihm vor, zusammen mit drei weiteren Personen in den Jahren 2006 bis 2008 den Fiskus um rund 113 Millionen Euro betrogen zu haben. Nachdem diese Cum-Ex-Praxis 2007 vom Gesetzgeber unterbunden wurde, hatten die Angeklagten als Führungskräfte einer deutschen Großbank trotzdem weitergemacht – mit Schlupflöchern und gezielter Vertuschung. Die Anklage war der Diakonie und offensichtlich auch der evangelischen Landeskirche seit 2019 bekannt, trotzdem wurde die Zusammenarbeit fortgesetzt.

Inzwischen kam auch noch heraus, dass die Diakonie München Geschäftsbeziehungen genau mit der Bank hatte, bei der der ehemalige Aufsichtsratsvorsitzende in leitender Funk-

tion tätig war. So hatte die Diakonie bereits im März 2010 dort laut *Evangelischem Pressedienst* ein Wertpapierdepot eingerichtet. (*Bayerischer Rundfunk* 21. u. 30.9.22; *Süddeutsche Zeitung*, 6.10.22)

(5683) **Schwerin.** Anlässlich des 25. Jahrestags des Konkordats zwischen dem Vatikan und dem Land Mecklenburg-Vorpommern wurde bekannt, dass die 1997 vereinbarten Staatsleistungen an die katholische Kirche von damals umgerechnet rund 380.000 auf aktuell 710.000 Euro pro Jahr gestiegen sind, während die Katholikenzahl von 75.000 auf 54.000 sank. Warum überhaupt Zahlungen erfolgen, bleibt in der Sache bis heute unklar, weil es keine Enteignungen der Kirche gab. Allerdings hatte die damalige Staatsregierung die Fortgeltung des Preußenkonkordats von 1929 und des Reichskonkordats von 1933 – anders als Sachsen und Thüringen – von Anfang an nicht in Frage gestellt. (*KNA/Heinrichsblatt*, 2.10.22)

Anm. *MIZ*-Red.: Überhaupt sind die „Konkordatsleistungen“ weit umstrittener als in der Öffentlichkeit bekannt. Offiziell werden sie im Wesentlichen begründet mit den Enteignungen von Kirchenbesitz durch den Reichsdeputationshauptschluss von 1803. Tatsächlich gab es solche Enteignungen in Nord- und Ostdeutschland kaum – anders als im Süden und im Rheinland. Überdies entfällt der Löwenanteil dieser aktuell 589 Millionen Euro auf die evangelische Kirche (vgl. Meldung 5612 in *MIZ* 2/22), die ihre „Gebiets- und Vermögensverluste während der Reformation“ aber nicht beim Staat,

sondern bei der konkurrierenden katholischen Kirche einklagen müsste.

(5684) **Köln.** Eine Sprecherin der Stadt Köln bestätigte auf Anfrage, dass die Türkisch Islamische Union *Ditib* an der Kölner Zentralmoschee grundsätzlich ab sofort den Muezzin per Lautsprecher zum Gebet rufen lassen darf. Formale Voraussetzung sei nur noch ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen Stadt und *Ditib*. Erlaubt wären die Muezzinrufe dann immer freitags in der Zeit zwischen 12.00 und 15.00 Uhr für fünf Minuten. Für die Lautstärke gibt es eine Höchstgrenze, die künftig je nach Lage der betroffenen Moschee festgelegt wird. Es handelt sich allerdings um ein Modellprojekt, das zunächst auf zwei Jahre befristet ist.

Die Erlaubnis ist umstritten. Oberbürgermeisterin Henriette Reker (parteilos) steht dahinter, ebenso einige Vertreter der katholischen Kirche. Der Hinweis auf das Grundrecht auf freie Religionsausübung wird von Kritikern allerdings zurückgewiesen, weil Andersdenkende dadurch nicht gestört oder beeinflusst werden dürften. Der nordrhein-westfälische Ministerpräsident Wüst (CDU) äußerte Kritik, weil er um den gesellschaftlichen Frieden fürchtet, wenn viele Moscheegemeinden entsprechende Anträge stellen. (*Rheinische Post*, 2.10.22; *KNA*, 4.10.22)

(5685) **Würzburg.** An die brutale Zeit der Hexenverfolgung soll in der einst fürstbischöflichen Stadt Würzburg künftig ein Denkmal erinnern. In der Mainstadt starben zwischen 1450 und 1750 mehr als 350 Menschen, in ganz Franken mindestens 3000, wie das Presseamt der Stadt mitteilte. Zum letzten vollstreckten Todesurteil kam es in

Würzburg 1749. (*Süddeutsche Zeitung*, 5.10.22)

Anm. MIZ-Red.: In der ansonsten verdienstvollen Dokumentation fehlt allerdings – wie üblich – der finanzielle Aspekt. Völlig übersehen wird, dass gerade wohlhabende männliche Angeklagte sich freikaufen konnten, wenn sie der Kirche einen erklecklichen Teil ihres Vermögens (vorzugsweise Grund und Immobilien) überließen. In der Diskussion um Entschädigungsleistungen für Kirchenenteignungen zur Reformationszeit oder zu Beginn des 19. Jahrhunderts – siehe auch die vorangehende Meldung – fällt dies ebenso unter den Tisch wie die rechtswidrige Aneignung von „herrenlosem Gut“ durch die Kirchen während und nach dem 30-jährigen Krieg.

(5686) **Berlin.** Gegen den erbitterten Widerstand der Kirchen trat am 1. November 2022 eine Neuerung im Personenstandsgesetz in Kraft, das den Eintrag der Religionszugehörigkeit nicht mehr vorsieht. Bisher war dies auf Basis der Freiwilligkeit noch möglich. Die Streichung wurde unter anderem mit einem Mehraufwand für Behörden begründet, sie stellt aber auch einen kleinen Schritt auf dem Weg zu einer klareren Trennung von Staat und Kirche dar, denn eine eventuelle Religionszugehörigkeit geht den Staat nichts an.

Der Bundesrat ließ am 7. Oktober ein entsprechendes Gesetz passieren, das z.B. in Österreich schon länger existiert. Der Bundestag hatte es in der Woche zuvor verabschiedet. Es handelt sich im Wesentlichen um die Ausstellung einer Personenstandsurkunde sowie

um die Bearbeitung der Anmeldung einer Eheschließung, der Anzeige einer Geburt oder eines Sterbefalls. Neben den Kirchen hatte sich auch die CSU/CDU für eine Beibehaltung der Angaben ausgesprochen. (*KNA*, 7.10.22)

(5687) **Frankfurt.** Das Interesse an religiös ausgerichteten Büchern nimmt immer weiter ab. Dies bestätigte der Geschäftsführer des *Katholische Medienverbands*, dem rund 120 konfessionelle Medienunternehmen, Klosterbuchhandlungen, theologische Fachzeitschriften und christliche Publikumsverlage angehören. Zwischen 2017 und 2021 betrug der kumulierte Rückgang des Umsatzes demnach rund 35 Prozent; im ersten Halbjahr 2022 büßten die betreffenden Warengruppen zusammengekommen abermals 8,9 Prozent an Umsatz ein.

Der Rückgang sei insbesondere bei kirchennahen Themen zu verzeichnen. „Je weniger Relevanz die Kirchen im Leben der Menschen haben, desto weniger Interesse hat man natürlich an entsprechenden Buchtiteln“, sagte Höß. Je „näher an der verfassten Kirche, desto geringer das Interesse“. Dies gelte allerdings nicht in gleichem Maße für Titel zu Spiritualität oder der sogenannten Lebenshilfe. Dabei gebe es inzwischen auffallend viele Titel, die sich mit der Krise der Kirche beschäftigten. „Man muss aber so ehrlich sein zuzugeben, dass diese Titel eine eher kleine Zielgruppe sehr kirchennaher Leser haben“.

Zur Frage der Präsenz von kirchlichen und religiösen Themen bei der Buchmesse meinte der Geschäftsführer: „Kirche und Religion spielen

auf der Messe per se keine Rolle, solange es nicht ein Thema gibt, das von allgemeinem Interesse ist.“ Er verwies beispielsweise auf ein 2019 gut besuchtes Podiumsgespräch mit Benediktinerpater Anselm Grün und dem wegen Untreue verurteilten früheren Topmanager Thomas Middelhoff. Man müsse also „ein zugkräftiges Thema beziehungsweise eine interessante Person bieten“ – und kriminelle Kleriker oder Kirchenrepräsentanten sind offensichtlich immer interessant. (KNA, 6.10.22)

(5688) **Hannover.** Die Grünen verdanken ihr gutes Ergebnis bei den Landtagswahlen in Niedersachsen (14,5 Prozent) vor allem dem konfessionsfreien Drittel der Wählerinnen und Wählern, bei dem sie 21 Prozent der Stimmen holten, während sie bei den katholischen und evangelischen nur 11 bzw. 12 Prozent bekamen. Umgekehrt erfreute sich die CDU zwar einer hohen Zustimmungsrates bei Katholiken (45 Prozent), brach aber insgesamt ein, weil sie bei den Konfessionsfreien nur 19 Prozent bekam. Auch die SPD lag in dieser Gruppe geringfügig unter ihrem Gesamtergebnis (31 bzw. 33,4 Prozent). (Analyse von *Dimap/Infratest*, 9.10.22)

(5689) **Augsburg.** Umfragen in Standes- und Einwohnermeldeämtern lassen den Schluss zu, dass die Zahl der Kircheng Austritte in 2022 trotz teilweiser Einschränkungen bei den Austrittsstellen alle bisherigen Rekorde übertrifft. In der 300.000-Einwohner-Stadt Augsburg, wo es bisher nie 3000 Austritte im Jahr gab, ist heuer mit 4500 zu rechnen. Der katholische plus evangelische Mitgliederanteil wird von 49 auf 46 Prozent schrumpfen. In München geht er binnen zwölf

Monaten von 37,7 auf voraussichtlich 35,4 Prozent zurück. Nicht ganz so hoch wird die Schrumpfung außerhalb Bayerns ausfallen, aber mit einem Gesamtverlust von wiederum über einer Million Kirchenmitgliedern ist auch 2022 zu rechnen. Der Verlust in 2021 lag bei 1,058 Millionen. (Recherchen der MIZ-Redaktion)

### *Großbritannien*

(5690) **Belfast.** In Nordirland leben erstmals seit seiner Abtrennung von der Republik Irland im Jahr 1921 mehr Katholiken als Protestanten. Noch auffälliger ist die Zunahme von offiziell religionsfreien Menschen, deren Anteil sich binnen zehn Jahren mehr als verdoppelt hat, nämlich von 3,7 auf 9,3 Prozent.

Laut den jüngsten Volkszählungsdaten sind 45,7 Prozent der Nordiren katholisch und 43,5 Prozent protestantisch, 1,5 Prozent gehören religiösen Minderheiten an. Die Volkszählung von 2011 hatte noch 48 Prozent der Nordiren als protestantisch ausgewiesen, 2001 waren es sogar 53 Prozent. (*The Independent*, 22.9.22)

Anm. MIZ-Red.: Der Anteil der Konfessionsfreien mag auf den ersten Blick immer noch gering erscheinen. Religionssoziologen weisen aber darauf hin, dass sich ein erheblicher Teil der jüngeren Generation vom christlichen Glauben abgewandt hat, ohne deshalb formell aus der Kirche auszutreten. Die Notwendigkeit ergibt sich für die meisten nicht, weil eine Kirchensteuerpflicht nicht besteht. Einer nichtstaatlichen Umfrage zufolge bezeichneten sich Mitte 2021 immerhin 27 Prozent der Befragten als nichtreligiös. (vgl. *Humanistischer Pressedienst*, 5.7.21)



## Österreich

(5691) **Wien.** Die Anfang 2022 in Österreich eingeführte Legalisierung der Beihilfe zur Selbsttötung unter bestimmten Voraussetzungen wird von der katholischen Kirche noch immer attackiert – allerdings nicht mehr direkt, sondern über ein 1988 von der österreichischen Bischofskonferenz ins Leben gerufenes „Institut“ mit der neutral klingenden und den Eindruck von Wissenschaftlichkeit erweckenden Bezeichnung *Institut für Medizinische Anthropologie und Bioethik (IMABE)*. Nach Recherchen von Wissenschaftsjournalisten dient dieses „Institut“ jedoch in Wirklichkeit lediglich religiösen Propagandazwecken.

In einem Interview behauptete die Leiterin von *IMABE* nun pauschal, der Wunsch nach einer Lebensbeendigung sei auf Vereinsamung und den Wunsch nach Vermeidung hoher Gesundheitskosten zurückzuführen. Selbstbestimmung der betroffenen Person oder die Möglichkeit, dass ein langes, nicht mehr behebbares Leiden der Grund für einen Suizidwunsch sein könnte, wurden, wie bei der katholischen Kirche üblich, als Motiv nicht in Betracht gezogen. (*Kronenzeitung*, 4.10.22; *kathpress*, 4.10.22)

## Portugal

(5692) **Estoril.** Der prominente Nobelpreisträger und Bischof Ximenes Belo, einstmals päpstlicher Apostolischer Administrator von Dili (Osttimor), wurde erneut des jahrelangen schweren Missbrauchs und der Vergewaltigung von Kindern und Jugendlichen zwischen 1990 und 2002 beschuldigt.

Mehrere Personen, die anonym bleiben wollten, hatten dem niederländischen Nachrichtenmagazin *De Groene* von angeblicher sexueller Gewalt durch den heute 74-jährigen Bischof berichtet, als sie noch minderjährig waren. Einer anderen niederländischen Zeitung zufolge wurden die ersten Anschuldigungen gegen den Salesianerbischof bereits im Jahr 2002 erhoben. Im selben Jahr hatte Papst Johannes Paul II. den Rücktritt des Bischofs als Apostolischer Administrator von Dili in Osttimor akzeptiert. Der damals 54-Jährige hatte für sein Rücktrittsgesuch „gesundheitliche Gründe“ angeführt, obwohl er als kerngesund galt.

Trotz des ungewöhnlichen Rücktrittsgesuchs sah der Vatikan damals nicht die geringste Veranlassung, den Missbrauchsvorwürfen nachzugehen. Der naheliegende Grund: Belo war weltweit bekannt und geachtet, denn ihm wurde 1996 der Friedensnobelpreis verliehen, weil er während der indonesischen Besatzung (1975–1999) in Osttimor für Selbstbestimmung und – vermeintlich – die uneingeschränkte Achtung der Menschenrechte gekämpft haben soll. Eine öffentliche Distanzierung wäre deshalb für den Heiligen Stuhl mehr als peinlich gewesen.

Wie Vatikansprecher Bruni nun zugab, wurden dem beschuldigten Bischof erst 2020 in aller Heimlichkeit Beschränkungen auferlegt, darunter ein Verbot des Kontakts mit Minderjährigen. Verschärfte Maßnahmen seien im Jahr 2021 erlassen worden – nach Berichten über die anonymen Aussagen von damals minderjährigen Opfern. „In beiden

Fällen wurden die Maßnahmen von dem Bischof förmlich angenommen“, so Bruni.

2003 verließ Belo Osttimor in Richtung Portugal. Die portugiesische Salesianer-Provinz erklärte nun, man habe mit „tiefer Traurigkeit und Ratlosigkeit“ von den Nachrichten über Bischof Belo erfahren. Die Verantwortlichen betonten, dass Belo seit seiner Bischofsweihe nicht mehr der Salesianerkongregation unterstehe und ihn die portugiesische Provinz in den vergangenen Jahren „auf Ersuchen seiner hierarchischen Oberen“ (also dem Vatikan!) aufgenommen habe. „Seit er in Portugal ist, hat er keine erzieherischen oder pastoralen Aufgaben im Dienste unserer Kongregation übernommen“, versicherten die Salesianer. Von den nun bekannt gewordenen Missbrauchsanschuldigungen habe die portugiesische Provinz keine Kenntnis gehabt – wohl aber der Vatikan. Aus allen Erklärungen geht hervor, dass gegen Belo weder in Osttimor noch in Portugal noch im Vatikan die seit 2002 dringend gebotenen strafrechtlichen Ermittlungen eingeleitet wurden. (*Vatican News*, 30.9.22; *kathpress*, 30.9.22)

### *Schweden*

(5693) **Stockholm.** Schweden hat einen wesentlichen Schritt auf dem Weg zu einer klaren Trennung von Staat und Kirche vollzogen. Die im Februar 2022 beschlossenen Regeln bei der Neueinrichtung konfessionell geführter Schulen orientieren sich an gesellschaftlichen Normen (z.B. an der Offenheit für alle weltanschauliche Richtungen), die nach Auffassung der katholischen Kirche dem christlichen Glauben widersprechen. Die Nordische

Bischöfskonferenz (NBK) meint sogar, das die schwedischen Gesetze die Neuerrichtung konfessioneller Schulen verhinderten und sprechen von einem „Verbot“ freier Schulen mit religiöser Ausrichtung und von religiösen Freizeitangeboten. Säkulare Kreise sehen jedoch einen Beitrag zu größerer weltanschaulicher Pluralität; religiöse Kreise könnten nun nicht mehr Kinder einseitig indoktrinieren.

In Schweden besucht nur ein Prozent der Schulkinder Privatschulen mit konfessioneller Ausrichtung. In den Niederlanden sind es vergleichsweise 75 Prozent, in Dänemark 25 Prozent. (Mitteilung der NBK, 9.9.22)

### *Schweiz*

(5694) **Vatikanstadt/Luzern.** Der Vatikan, obgleich selbst „mit einem geschätzten Vermögen von 13 Milliarden Franken“ schwerreich, will die Kaserne der päpstlichen Schweizergarde auf Kosten anderer renovieren. Zu diesem Zweck ließ der Heilige Stuhl schon 2016 in Solothurn eine Stiftung gründen, die *Stiftung für die Renovation der Kaserne der Päpstlichen Schweizergarde im Vatikan*. Ihr „alleiniges Ziel ist die Erneuerung der Kasernengebäude sowie der übrigen Infrastruktur-Einrichtungen der Garde“ und „nach Zweckerfüllung (oder im Fall des Projektabbruchs) wird die Stiftung für die Renovation der Gardekaserne aufgelöst“.

Zahlen sollten u.a. die Steuerpflichtigen des Kantons Luzern, dessen Kantonsrat per Dekret 400.000 Schweizer Franken zusicherte. Gegen diese Entscheidung des Rats hat sich allerdings ein breites gesellschaftliches Bündnis gebildet, in dem neben Vertreterinnen und Vertretern fast aller Parteien auch

die *Freidenker-Vereinigung der Schweiz (FVS)* aktiv ist. Es rief dazu auf, in einem Referendum gegen die Finanzierung vatikanischer Renovierungspläne aus Steuergeldern zu stimmen. Es sei „nicht einzusehen, wieso Luzerner Steuerzahlerinnen und Steuerzahler sich an den Infrastrukturkosten des Vatikans beteiligen sollen. Es ist schlicht keine Aufgabe von Bund und Kantonen, für diese Kosten aufzukommen. Auch wenn zahlreiche Gardisten aus dem Kanton Luzern kommen: Sie stehen nicht im Dienst der Schweiz, sondern des Vatikans.“

Bereits nach der Hälfte der gesetzlichen Sammelfrist für die Zulassung der Volksabstimmung zeichnete sich eine bemerkenswerte Zustimmung der Bevölkerung ab: Das Luzerner Bündnis erhielt fast dreimal so viele Unterschriften wie nötig.

Die Volksabstimmung geriet schließlich zu einem der größten Debakel der Schweizer katholischen Kirche. Eine Mehrheit von 71,5 Prozent lehnte eine finanzielle Beteiligung des Kantons ab – bei einer ungewöhnlich hohen Teilnahmequote von 55,9 Prozent.

Ein Sprecher des Bistums Basel äußerte sich enttäuscht. „Wir bedauern das Abstimmungsergebnis. Es ist Ausdruck einer immer größeren kulturellen Vielfalt und der damit einhergehenden Privatisierung des Religiösen.“ Zur allgemeinen Verblüffung teilte er anschließend mit, die geschätzten Baukosten von 45 Millionen Schweizer Franken seien schon fast ganz durch Spenden gedeckt.

Auch selbstkritische Töne kamen aus religiösen Kreisen, z.B. „dass der Vatikan genügend Geld hat und das

selbst zahlen kann“. Ein Kirchenratsmitglied meinte: „Gerade das sehr deutliche Nein in der katholisch geprägten Landschaft zeigt, dass die Bevölkerung möchte, dass Steuergelder da eingesetzt werden, wo sie dringend benötigt werden, nämlich zur Linderung von sozialen Nöten bei den weniger gut gestellten Mitmenschen.“ Der Luzerner Kapuzinerpater Anderau brachte es so auf den Punkt: „Die Katholiken sind inzwischen eine Minderheit. Deshalb kann zurecht die Frage gestellt werden, ob in einer säkularen Gesellschaft die gesamte Bevölkerung zur finanziellen Unterstützung des Kasernenneubaus der Schweizergarde beigezogen werden soll.“ (*Humanistischer Pressedienst*, 30.8.22; *Luzerner Zeitung*, 25.9.22; *kath.ch*, 26.9.22)

(5695) **Lausanne.** Nur noch zwei Drittel der Schweizer Bevölkerung fühlen sich einer Religionsgemeinschaft zugehörig. Das zeigt die aktuelle Studie „Religionstrends in der Schweiz“, die das katholische *Pastoralsoziologische Institut (SPI)* in Zusammenarbeit mit Experten der Universitäten Lausanne und Luzern erarbeitet hat.

Aus den Ergebnissen geht nach Angaben der Autoren hervor, dass die kirchliche Religiosität seit Jahrzehnten abnehme. Jede Generation sei etwas weniger religiös als die vorangegangene. Das Vertrauen in die Kirchen sinke, während die Austrittsneigung steige. Die Mitgliederbindung der Gläubigen an ihre Kirchen werde insgesamt schwächer, aber ebenso die Religiosität außerhalb der Kirchen. Der Begriff „religiös“ sei heute in der Schweiz deutlich negativer besetzt als je zuvor.

Immer stärker werde auch eine betont nichtreligiöse Einstellung innerfamiliär weitergegeben. Die schweizerischen Religionstrends spiegeln sich in parteipolitischen Präferenzen der Bevölkerung und in der Anpassung der politischen Parteien an den Trend. (Pressemitteilung des SPI, 7.9.22)

### Ungarn

(5696) **Budapest.** Auf Antrag der neu ins Parlament eingezogenen rechtsextremen Partei Mi Hazank (Unsere Heimat) wird der Druck auf abtreibungswillige Frauen erhöht, indem sie sich zuvor die Herztöne ihres Fötus anhören müssen. Die Regierungspartei Fidesz, die schon länger für eine Rückkehr zu christlichen Werten kämpft, übernahm den Vorschlag sofort ohne jede Anhörung von Fachleuten. Sie behauptete, auch der nationale Hebammenverband stimme dafür. Dieser existiert jedoch seit 2017 gar nicht mehr; die ehemalige Präsidentin erklärte, selbst wenn er noch bestünde, würde er nicht für diese Verschärfung plädieren.

In Ungarn gilt immer noch eine zwölfwöchige Fristenlösung. (*Süddeutsche Zeitung*, 17.9.22)

### Vatikan

(5697) **Vatikanstadt.** Kurt Koch, ehemaliger Bischof von Basel und inzwischen zum Kurienkardinal aufgestiegen, hat die Demokratisierungsversuche in der deutschen katholischen Kirche („Synodaler Weg“) mit der Anpassung der „Deutschen Christen“ an den nationalsozialistischen Zeitgeist verglichen. Beides sei eine Abweichung von der Linie der katholischen Kirche.

Für diese politische Einschätzung erntete er nicht nur von deutschen katholischen Gremien und sogar Bischöfen Widerspruch, sondern auch von Kommunen und nichtreligiösen Einrichtungen, die ihn teilweise von Veranstaltungen ausluden. Nicht kritisiert wurde er jedoch, soweit offiziell bekannt, von vatikanischen Stellen, die ihn vereinzelt sogar verteidigten. (*Neue Züricher Zeitung*, 30.9.22; *Vatican News*, 1.10.22)

### Nordamerika

#### Kanada

(5698) **Toronto.** Immer mehr Kanadier nehmen die offiziell anerkannte „ärztliche Hilfe beim Sterben“ („aide médicale à mourir“) in Anspruch. Dies ergab der Jahresbericht der kanadischen Bundesregierung für 2021.

Demnach sind in Kanada 10.064 Personen durch die (u.a. auch in Deutschland zulässige) Beihilfe zum Suizid gestorben. Das entspricht einer Zunahme von 32 Prozent gegenüber 2020 und macht nun immerhin 3,3 Prozent aller Todesfälle aus. In bestimmten, eher städtischen Provinzen wie in Québec (4,7%) und in British Columbia (4,8%) ist der Anteil sogar noch höher.

Fachleute stellten fest, dass die Nachfrage nach ärztlich assistiertem Suizid bemerkenswert schnell anstieg. Dem Bericht zufolge wurden 81 Prozent der Gesuche akzeptiert, 13 Prozent verstarben vor der Ausführung des Suizids und nur zwei Prozent zogen ihren Antrag wieder zurück. (*Le Journal de Québec*, 13.8.22)

*Vereinigte Staaten*

(5699) **Washington.** Nach einer Umfrage des unabhängigen *Gallup*-Instituts halten neuerdings 52 Prozent der erwachsenen US-Einwohner Schwangerschaftsabbrüche für grundsätzlich „moralisch akzeptabel“. Nur 38 Prozent bewerten sie als „moralisch falsch“. Eine solche Mehrheit gab es zuletzt vor 25 Jahren, und auch damals fiel sie nicht derart klar aus. (Informationsbrief der Bekenntnisbewegung *Kein anderes Evangelium*, September 2022)

(5700) **Utah County.** Ausgerechnet im Bezirk Utah County, wo die konservativen Mormonen mit 72 Prozent die Einwohnermehrheit stellen, ist die Online-Heirat seit kurzem erlaubt. Vor Ort muss nur eine Person sein, der oder die Standesbeamte. Unterschrieben wird per elektronischer Signatur, welche Staatsbürgerschaft das Paar hat, spielt keine Rolle.

Das Motiv der Mormonen war, die Heirat so einfach wie möglich zu machen. Dies nutzen nun vor allem queere Paare aus Staaten wie Israel oder China, denn fast alle Staaten erkennen Ehen aus anderen Ländern an, egal wie sie geschlossen wurden. (*Süddeutsche Zeitung*, 5.10.22)

Anm. *MIZ*-Red.: Wenn die Einführung der elektronisch geschlossenen Ehe dem Ziel dient, das Heiraten einfacher zu machen, darf daraus umgekehrt geschlossen werden, dass die Ablehnung des elektronischen Kirchenaustritts in Deutschland (der organisatorisch ja viel einfacher und in Norwegen seit 2016 auch bewährte Realität ist) dem genau entgegengesetzten Ziel dient.

(5701) **Dallas/Eichstätt.** Die Diözese Eichstätt hat für ihren Ausflug in die Immobilienspekulationsszene von Texas und Florida teuer bezahlt. Nach einem komplizierten Vergleichsverfahren mit dubiosen Projektentwicklern vor einem Gericht in Dallas soll sie nun zwar weitere 18 Millionen Dollar zurückerhalten, doch bleibt sie auf einem Gesamtschaden von gut 25 Millionen Dollar sitzen, für den sie von Kirchensteuerzahlern und Sozialethikern heftig kritisiert wurde. (*Vatican News*, 14.10.22; Pressemitteilung der Diözese Eichstätt, 13.10.22)

**Lateinamerika***Brasilien*

(5702) **Belém.** Brasiliens katholische Bischofskonferenz hat sich in einem offenen Brief gegen den Missbrauch von Glaube und Religion im Präsidentschafts-Wahlkampf gewandt und sprach sogar von „religiöser Manipulation“. Da sich der linke Kandidat Lula offen für eine Trennung von Religion und Politik ausgesprochen hatte, konnte nur Präsident Jair Messias Bolsonaro gemeint sein. Dieser hatte zuvor an der traditionellen Prozession der Statue „Unserer lieben Frau von Nazareth“ in Belém teilgenommen. Dabei hatte der dortige Erzbischof, Taveira Corrêa, öffentlich erklärt, der Präsident sei nicht zu den Prozessionen eingeladen. Bolsonaro war dennoch erschienen und nutzte seinen Aufenthalt für Wahlwerbung. In seinen sozialen Netzwerken stellte er die Flussprozession in Belém als

Kundgebung seiner Anhänger dar. An den mehrtägigen Feierlichkeiten nahmen rund 2,5 Millionen Menschen teil.

Bolsonaro ist Katholik, hatte sich aber 2016 von einem evangelikalen Prediger im Jordan taufen lassen. Seitdem besucht er regelmäßig evangelikale Gottesdienste. Zudem gehören die Gründer der größten Pfingstkirchen Brasiliens zu seinen engsten politischen Verbündeten. Sein Verhältnis zur katholischen Kirche ist dagegen unterkühlt. Bei katholischen Wählern lag sein Herausforderer Lula deutlich vor Bolsonaro. Daher wollte Bolsonaro eine Offensive bei Katholiken starten. Dazu gehört auch sein Besuch des Wallfahrtsortes Aparecida, wo Brasiliens Nationalpatronin gedacht wird: Die Statue der „Schwarzen Madonna von Aparecida“ wurde 1717 in einem Fluss gefunden. Auch der Erzbischof von São Paulo, Kardinal Scherer, reagierte in einem Interview der Zeitung *Folha de S. Paulo* auf Bolsonaros angekündigte Teilnahme ungehalten und verurteilte die „politische Instrumentalisierung des Glaubens“. (KNA, 12.10.22)

Letztlich nützte Bolsonaro der ganze Aufwand nichts. Er erhielt bei der Stichwahl nur 49,1 Prozent der Stimmen und musste sich Lula knapp geschlagen geben. (KNA, 12.10.22; *Tagesschau*, 31.10.22)

### Mexiko

(5703) **Mexico-City.** Kardinal Rivera Carrera, Ex-Erzbischof von Mexiko-Stadt und Mitglied des Wirtschaftsrates des Heiligen Stuhls, wird laut Informationen von *Univisión Investiga* beschuldigt, dem Geschäftsmann Fernando Peyro geholfen zu haben, gegen den in den Vereinigten Staaten

wegen Geldwäsche ermittelt wird. Der Kardinal bestritt, mit kriminellen Geschäften von Peyro direkt befasst gewesen zu sein, räumte aber ein, dass „ich Herrn Fernando seit einiger Zeit kenne, aber es ist schon einige Zeit her, dass ich persönlich mit ihm zu tun hatte“. Peyro sprach hingegen von einer jahrelangen „engen Beziehung zum Kardinal“ und bezeichnete ihn als seinen Chef und Mentor. (*Univisión Investiga*, 13.8.22; *Reforma* [mexikanische Tageszeitung], 17.8.22)

### Asien

#### Irak

(5704) **Bagdad.** Der schiitische Prediger Muktada al-Sadr wird immer mehr zur bestimmenden politischen und religiösen Figur im Irak. Schon aus der Parlamentswahl im Oktober 2021 ging seine Bewegung als stärkste Kraft hervor, doch gelang ihr keine Regierungsbildung. Im folgenden monatelangen Machtkampf mit schiitischen Konkurrenten wurden seine Anhänger immer gewalttätiger, folgten aber Ende August der ultimativen Aufforderung ihres Führers, sich zurückzunehmen und auf friedlichen Protest zu beschränken, was al-Sadr auch Anerkennung bei der geschäftsführenden Regierung einbrachte. Beobachter sehen darin die Strategie sich als integrierende, allgemein anerkannte Kraft im Irak zu profilieren. Da 60 Prozent der Iraker den Schiiten zuzurechnen sind, wird von al-Sadr langfristig eine Führungsrolle erwartet. Wie er mit anderen religiösen Gruppen (also Sunniten, Jeziden und Christen) umgeht, ist allerdings noch unklar. (*Augsburger Allgemeine*, 31.8.22)



*Iran*

(5705) **Teheran.** Die seit Wochen anhaltenden landesweiten Proteste wegen des brutalen Vorgehens der staatlichen Religionspolizei gegen Mahsa Amini (angeblich wegen eines ver-rutschten Kopftuchs) haben sich zunächst zu einem feministischen Protest und inzwischen zu einem Aufstand gegen die religiöse Indoktrinierung durch die Mullahs ausgeweitet. Vor allem die jüngere Generation fordert Religionsfreiheit und bringt die älteren religiösen Führer in Bedrängnis. Der Ausgang der Kraftprobe ist zunächst ungewiss und völlig offen, zumal über 90 Prozent der iranischen Bevölkerung erst nach dem Tod von Khomeini geboren sind. (u.a. *Der Spiegel*, 8.10.22)

Anm. MIZ-Red.: Wegen der umfangreichen Berichterstattung wird hier auf Details verzichtet, doch will die Redaktion dieses weltweit zurzeit wichtigste weltanschauliche Spannungsfeld nicht unerwähnt lassen.

*Kasachstan*

(5706) **Astana.** Der einheimische Erzbischof Peta räumte zu Beginn des „Kongresses der Führer der weltweiten und traditionellen Religionen“ ein, dass die Kosten und der Aufwand Anlass zur Kritik geben könnten. „Aber ich kann ganz einfach antworten: Ein Kongress kostet Arbeit und Geld, aber zwei Minuten Krieg zwischen zwei Ländern kosten mehr.“ Rund 100 Delegationen aus etwa 50 Staaten nahmen teil.

Die katholische Kirche hat diese interreligiöse Konferenz in der Hauptstadt Nur-Sultan (jetzt wieder Astana) zu

einem Ausbau ihres Einflusses in der Region genutzt. Kasachstan und der Heilige Stuhl schlossen in Anwesenheit des Papstes ein bilaterales Abkommen, das die Missionsarbeit der Kirche erleichtern soll. Der kasachische Diktator verspricht sich dadurch mehr internationale Anerkennung, der Vatikan mehr Einfluss. Im mehrheitlich islamisch geprägten Kasachstan sind etwa ein Prozent der Bevölkerung katholisch. (*KNA*, 13. u. 14.9.22)

*Philippinen*

(5707) **Manila.** Der Verlust an moralischer Autorität hat den kirchlichen Schulen in den traditionell katholischen Philippinen schwer zugesetzt. In den vergangenen zwei Jahren haben sich nach Angaben katholischer Experten auffallend viele Schüler für einen Wechsel von einer katholischen Privatschule an öffentliche Schulen entschieden. Die Abwanderungswelle führte zu Einnahmeausfällen, wegen denen rund 750 katholische Einrichtungen geschlossen wurden. Wieweit hier auch der nachlassende Glauben in der jungen Generation eine Rolle spielte, wurde nicht explizit angegeben. (*asianews*, 23.8.22)

*Singapur*

(5708) **Singapur-City.** Der Anti-Homosexuellen-Paragraf 377a aus der britischen Kolonialzeit soll endlich abgeschafft werden. Er hatte seit den 1930er Jahren Gefängnisstrafen für einvernehmlichen Geschlechtsverkehr unter Männern vorgeschrieben. In der Praxis

kam er bereits seit einigen Jahren nicht mehr zur Anwendung.

Zugleich will die Regierung die Ehe als Verbindung von einem Mann und einer Frau gesetzlich festschreiben. Das katholische Erzbistum Singapur zeigte sich damit allerdings nicht zufrieden. Es forderte, die Verfassungsänderung zum Schutz der Ehe müsse vorrangig verabschiedet werden. „Andernfalls werden wir einen schlüpfrigen Weg ohne Wiederkehr einschlagen und das Gefüge einer starken Gesellschaft schwächen“, so das Erzbistum in einer Erklärung. Zur Aufhebung der Strafbarkeit von Homosexualität zeigten sich die Katholiken reserviert. Hingegen kritisierten homosexuelle Männer, dass die Diskriminierung von Schwulen andauere, weil sie nicht heiraten dürften. (*Der Spiegel*, 22.8.22; *KNA*, 24.8.22)

### *Türkei*

(5709) **Istanbul.** Die Umwandlung von einem Museum in eine Moschee vor zwei Jahren hat der Hagia Sophia schwer geschadet. Seither streiften 6,5 Millionen Betende ihre Schuhe ab und sorgten dafür, dass Böden und Wände des Kulturdenkmals u.a. durch die Ausdünstungen regelrecht versifften und die Säulen sogar Risse bekamen. Architekten, Kunsthistoriker und auch Theologen kritisieren die Inkompetenz der verantwortlichen Staatsbeamten, die offenbar keinen Plan haben, wie sie das Denkmal erhalten sollen. (*Süddeutsche Zeitung*, 15.9.22)

## Ozeanien

### *Australien*

(5710) **Melbourne.** Das oberste Gericht des Bundesstaates Victoria hat in einem richtungsweisenden Urteil den Weg für Schadenersatzklagen von Missbrauchsoffern gegen die Kirche freigemacht.

Die katholische Kirche könne sich damit laut australischen Medien nicht mehr auf die bisher erfolgreiche Verteidigungsstrategie stützen, dass die Kirche keine eigenständige Rechtsperson sei und somit nicht verklagt werden könne.

Anwälte von Betroffenen kommentierten das neue Urteil als „Präzedenzfall“, das den Weg ebne für viele weitere Klagen. In Australien waren die Erzdiözese Melbourne und die Diözese Ballarat Epizentren des kirchlichen Missbrauchsskandals. (*KNA*, 26.8.22)

# Impressum

**MIZ – Materialien und Informationen zur Zeit**  
Politisches Magazin für Konfessionslose  
und AtheistINNen

ISSN 0170-6748

**Redaktion:** Christoph Lammers (v.i.S.d.P.), Nicole Thies, Daniela Wakonigg, Frank Welker

**Ständige Mitarbeiter/innen:** Petra Bruns, Colin Goldner, Gerhard Rampp, Michael Schröter

**Anschrift der Redaktion:** MIZ-Redaktion,  
Postfach 100 361, 63703 Aschaffenburg  
Fon (06021) 62 62 560, Fax (06021) 62 62 569  
redaktion@miz-online.de  
www.miz-online.de

**Meldungen für die Internationale Rundschau an:**  
Gerhard Rampp, rundschau@miz-online.de

**Herausgeber:** Internationaler Bund der Konfessionslosen und Atheisten (IBKA e.V.), Limburger Str. 55, 53919 Weilerswist.

**Verlag:** Alibri Verlag GmbH

**Druck:** Druckhaus Stil, Stuttgart

**Nachdruck und Vervielfältigung:** Auch auszugsweise nur mit Genehmigung der Redaktion und vollständiger Angabe von Nr./Jahr und Nennung des ungekürzten Titels dieser Zeitschrift.

**LeserInnenbriefe** sollten als solche gekennzeichnet werden; sie erscheinen außerhalb der Verantwortung der Redaktion. Kürzungen bleiben vorbehalten.

**Namentlich gekennzeichnete Beiträge** geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

**Manuskripte:** Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos, Illustrationen und Datenträger keine Haftung. Sie werden nur zurückgeschickt, wenn Porto beiliegt.

**Erscheinungsweise:** vierteljährlich, jeweils April, Juli, Oktober und Januar.

**Preis des Einzelheftes:** Euro 5.- zuzüglich Porto.

**Bezugspreis im Abonnement:** Euro 18 (Inland), Euro 22 (Ausland), jeweils inkl. Porto u. Verpackung. Ein Abonnement umfasst vier Hefte; nach Ablauf verlängert es sich automatisch um ein Jahr, wenn nicht vier Wochen nach Erscheinen der letzten im Abonnement enthaltenen Nummer schriftlich beim Alibri Verlag gekündigt wird. Für Mitglieder des IBKA ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten.

**MIZ-Abonnement und Einzelbestellungen an:**  
Alibri, Postfach 100 361, 63703 Aschaffenburg

**Bankverbindung:** Alibri Verlag GmbH, Sparkasse Aschaffenburg, Konto 1129 7868, (BLZ 795 500 00)

## Frühere MIZ-Ausgaben

Viele ältere Nummern der MIZ sind noch lieferbar. Ob Sie nun die MIZ kennenlernen wollen, ihre Sammlung komplettieren oder einfach mal reinschauen, wie die Zeitschrift vor zehn oder zwanzig Jahren ausgesehen hat – Sie können sowohl einzelne Ausgaben als auch sortierte Pakete nachbestellen.

**MIZ 2/22** Schwerpunktthema Selbstbestimmung am Ende des Lebens; außerdem: Täterorganisation: Katholische Kirche \* Was trennt uns wirklich? \* Erasmus von Rotterdam

**MIZ 1/22** Schwerpunktthema Erzwangene Aufarbeitung; außerdem: Interview mit Masih Alinejad \* Sogenannte Ehrenmorde sind keine Femizide

**MIZ 4/21** Schwerpunktthema Transhumanismus; außerdem: Kritik des Koalitionsvertrags \* Christian Wolff und der Atheismus in China

**MIZ 3/21** Schwerpunktthema Zersplitterter Universalismus; außerdem: Idee eines Neutralitätsgesetzes \* Interview zu Joseph Beuys

**MIZ 2/21** Schwerpunktthema Neutralität am Zug; außerdem: Zeitkern der Aufklärung \* Rassismus gegen Frauen? \* Himmlische Suche

**MIZ 1/21** Schwerpunktthema Zukunftsperspektiven der MIZ; außerdem: Kirchenaustritt in der Pandemie \* Bundestagsdebatte um Ablösung der Staatsleistungen

**MIZ 4/20** Schwerpunktthema Kulturkampf – Relikt von vor 150 Jahren?; außerdem: Warum Silvester 2015 auf die Tagesordnung muss \* Interview mit Cinzia Sciuto

**MIZ 3/20** Schwerpunktthema 30 Jahre ohne Mauer; außerdem: Unfreiheit, Ungleichheit, Brüderlichkeit \* Atheisten in Nigeria

**MIZ 2/20** Schwerpunktthema Die Pandemie und der Glaube; außerdem: Mehr Militärseelsorge \* Wie die „Neue Rechte“ auf „den Islam“ blickt

**MIZ 1/20** Schwerpunktthema Bühne Kulturpolitik; außerdem: 100 Jahre Weltliche Schule \* Evangelikale in Bremen \* Istanbul-Konvention für alle

**MIZ 4/19** Schwerpunktthema Auf den Spuren der Aufklärung; außerdem: Religiöse Speisevorschriften \* Missbrauch mit dem Missbrauch \* Beispielhafte Laizität in Quebec

**MIZ 3/19** Schwerpunktthema Alltag, Religion und Kirche in der DDR; außerdem: Gilead ist überall – Margaret Atwoods Religionskritik \* Hexenjagden in Ghana

Einzelheft Euro 5.- (ab 1/14)

Probepaket (drei ältere Hefte) Euro 5.-

Schnuppern in den 90ern (5 Hefte) Euro 5.-

Schnuppern in den 80ern (5 Hefte) Euro 5.-



Helmut Klumpjan

## Hassprediger Gottes

Der amerikanische Radio-Priester  
Father Charles Coughlin

321 Seiten, Abbildungen, kartoniert, Euro 25.-

ISBN 978-3-86569-304-4

Wer den Erfolg von Donald Trump verstehen möchte, findet im Aufstieg von Father Charles Coughlin eine Vorlage für das aktuelle Geschehen. Die Geschichte des römisch-katholischen Radio-Priesters weist viele Aspekte auf, die auch gegenwärtig in Gesellschaft und Politik, nicht nur in den USA, eine Rolle spielen: die Nutzung neuer Medien für die Verbreitung von alternativen Fakten und Verschwörungstheorien, der Erfolg populistischer Versprechungen, Narzissmus, die Konfrontation von Demagogie und wehrhafter Demokratie.

Mit freundlicher Empfehlung

**Bund für Geistesfreiheit**  
Augsburg



Aktion:

**Der bfg Augsburg übernimmt die Kirchengeldbeiträge** für Schüler, Studenten und Geringverdiener in Bayern. - [info@bfg-augsburg.org](mailto:info@bfg-augsburg.org)

# Alibri

Forum für Utopie und Skepsis • [www.alibri.de](http://www.alibri.de)  
Postfach 100 361 • 63703 Aschaffenburg  
Fon (06021) 62 62 560 • [eMail verlag@alibri.de](mailto:verlag@alibri.de)